

Dokumentation

**1. Behindertenpolitische Konferenz
des Landesbehindertenbeirates Brandenburg**

08. Dezember 2004

Tagungshaus BlauArt Potsdam



1. Behindertenpolitische Konferenz
des Landesbehindertenbeirates Brandenburg

© 2004 - 2005

Landesbehindertenbeirat Brandenburg
c/o DMSG
Landesverband Brandenburg e.V.
Jägerstraße 18
14467 Potsdam

Vorwort

Ein Jahr Landesgleichstellungsgesetz in Brandenburg

Bilanz des Landesbehindertenbeirates

Marianne Seibert,
Vorsitzende des
Landesbehindertenbeirates
Brandenburg

Erfordernisse und Entwicklung der politischen
Rahmenbedingungen für Menschen mit Behinderungen

Staatssekretär Winfrid Alber,
Ministerium für Arbeit, Soziales,
Gesundheit und Familie

Selbstbestimmung behinderter Menschen – Möglichkeiten und
Grenzen des Landesgleichstellungsgesetzes

Rainer Kluge,
Beauftragter des Landes
Brandenburg für die Belange der
Menschen mit Behinderungen

Die barrierefreie Stadt

Das brandenburgische Landesrecht und die Erklärung von
Barcelona

Dr. Stephan Faust,
Allgemeiner Behindertenverband
Land Brandenburg e.V.

Für eine barrierefreie Stadt Frankfurt (Oder) – von der Idee zur
Umsetzung

Sabine Stuchlik,
Behindertenbeauftragte der Stadt
Frankfurt (Oder)

Teilhabe am Leben in der Gesellschaft

Fernsehen und Rundfunk für Alle?
Darstellung aus Sicht des Landesverbandes der Gehörlosen
Darstellung aus der Sicht der Anbieter

Uwe Schönfeld,
Landesverband der Gehörlosen
Hannelore Steer,
Hörfunkdirektorin und stellvertretende
Intendantin
Rundfunk Berlin - Brandenburg rbb
Nawid Goudarzi,
Produktions- und Betriebsdirektor,
Rundfunk Berlin - Brandenburg rbb

Gemeinsame Servicestellen für Rehabilitation

Auswertung der Umfrage des Landesbehindertenbeirates und
Schlussfolgerungen aus Sicht der Verbände
(Zusammenfassung des Referates)

Claudia Zinke,
Der PARITÄTISCHE
Wohlfahrtsverband
Landesverband Brandenburg e.V.

Entwicklung der Servicestellen aus der Sicht der Leistungsträger

Michael Koch,
LVA Brandenburg

Ausblick

Herausforderungen für die zukünftige
Arbeit des Landesbehindertenbeirates

Cornelia Kather,
Stellvertretende Vorsitzende des
Landesbehindertenbeirates
Brandenburg

Wie weiter in der Behindertenpolitik des Landes Brandenburg?

Christa Lammel,
Referatsleiterin des Ministeriums für
Arbeit, Soziales, Gesundheit und
Familie

Anhang

Vorwort

Die „1. Behindertenpolitische Konferenz des Landesbehindertenbeirates Brandenburg“ fand am 08. Dezember 2004 im Tagungshaus „BlauArt“ in Potsdam - Hermannswerder statt und erfuhr ein unerwartet hohes Interesse. Fast 130 Teilnehmer aus Verbänden, Politik und Wirtschaft konnten die Veranstalter begrüßen. Ziel dieser ersten großen Aktion des im Juni 2003 neukonstituierten Landesbehindertenbeirates Brandenburg (LBB) war eine wesentliche Bestandsaufnahme zur Situation der Menschen mit Behinderungen im Land Brandenburg zu liefern, die Öffentlichkeit über bereits erreichte Erfolge, aber auch über noch immer bestehende Defizite zu informieren und die Diskussion hierzu in den gesellschaftlich relevanten Gruppen anzuregen und weiter zu befördern.

Darüber hinaus hat die Konferenz einen Ausblick auf die künftigen Zielrichtungen der Landesregierung im Bezug auf behindertenpolitisch relevante Themen gegeben und sollte der Auftakt für ein regelmäßig wiederkehrendes Instrument der Wahrnehmung der Interessen von Menschen mit Behinderung im Land Brandenburg durch den LBB sein.

Hintergrund:

Gemäß § 13 Brandenburgisches Behindertengleichstellungsgesetz (BbgBGG) vom Mai 2003 unterstützt der LBB die Landesregierung bei der Aufgabe, gleichwertige Lebensbedingungen für Menschen mit und ohne Behinderungen zu schaffen. Er berät außerdem den Landesbehindertenbeauftragten in allen Angelegenheiten und ist berechtigt, ihm und der Landesregierung Empfehlungen zu geben. In das BbgBGG fand jedoch, entgegen den Forderungen der Behindertenverbände, eine Berichtspflicht der Landesregierung gegenüber dem Parlament und der Öffentlichkeit zur Situation der Menschen mit Behinderungen im Land Brandenburg keinen Eingang.

Der LBB sieht es daher als seine Aufgabe an, sich aktiv für die Sensibilisierung der politisch Verantwortlichen für diese Thematik einzusetzen. Ein Jahr nach seiner Konstituierung und dem Inkrafttreten des Landesgleichstellungsgesetzes schien die Zeit reif für eine erste Bilanz zur Umsetzung des Gesetzes und der Wirksamkeit der darin enthaltenen Instrumentarien.

Aus diesem Grund sollte diese Konferenz Politiker, leitende Mitarbeiter von Ministerien und kommunale Vertreter von Menschen mit Behinderung zu einem Austausch zusammenführen, Erfolge und noch nicht Erreichtes bei der Verbesserung der Lebensbedingungen von Menschen mit Behinderungen beleuchten und auch die Rolle des landespolitisch wichtigsten Vertretungsgremiums für Menschen mit Behinderungen gegenüber allen Beteiligten stärker herausarbeiten.

**Ein Jahr Landesgleichstellungsgesetz
in Brandenburg**

Bilanz des Landesbehindertenbeirates

Marianne Seibert,

Vorsitzende des Landesbehindertenbeirates Brandenburg

Sehr geehrter Herr Staatssekretär Alber,
sehr geehrte Damen und Herren,

neue gesetzliche Gleichstellungsregelungen auf Bundes- und Landesebene wurden in den letzten Jahren geschaffen, um die Lebensmöglichkeiten für Menschen mit Behinderungen zu verbessern und Gleichheit herzustellen. Es sollen nicht mehr länger die Fürsorge und Versorgung behinderter Menschen im Vordergrund stehen, sondern ihr Anspruch auf selbstbestimmte Teilhabe am gesellschaftlichen Leben und die Beseitigung der Hindernisse, die ihre Chancengleichheit beeinträchtigen. Insbesondere im Europäischen Jahr der Menschen mit Behinderungen 2003 wurden diese Ziele der Behindertenpolitik in den Blickpunkt der Öffentlichkeit gerückt.

Am 20. März 2003 verabschiedete das brandenburgische Landesparlament entgegen allen Forderungen der Behindertenverbände den heftig kritisierten Gesetzentwurf zur Gleichstellung behinderter Menschen im Land Brandenburg (BbgBGG).

Damit ist erstmals die Berufung des Landesbehindertenbeirates rechtlich festgeschrieben, was die Behindertenorganisationen in Brandenburg ausschließlich begrüßen.

Bereits im Oktober 1992 wurde von Regine Hildebrandt, Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Frauen der erste Landesbehindertenbeirat in Brandenburg berufen.

11 Jahre danach - im Juni 2003 - wurden auf Vorschlag der landesweit tätigen, rechtsfähigen Behindertenverbände und der Verbände der freien Wohlfahrtspflege, diese durch Sozialminister Baaske nach § 13 Abs.1 des Gesetzes zur Gleichstellung behinderter Menschen im Land Brandenburg als stimmberechtigte Mitglieder in den Landesbehindertenbeirat berufen.

Als nicht stimmberechtigte Mitglieder gehören dem Landesbehindertenbeirat je ein Vertreter des Landkreistages, des Städte- und Gemeindebundes, des Landesarbeitsamtes, der Arbeitgeberverbände, der Gewerkschaften, des Behindertensportverbandes im Land Brandenburg und des Integrationsamtes an.

Im Dezember 2003 auf der 2. Sitzung des Beirates wurden mit großer Mehrheit für die nächsten zwei Jahre Marianne Seibert zur Vorsitzenden und Cornelia Kather zur Stellvertreterin gewählt. Ein Jahr nach seiner Konstituierung ist die Zeit reif für eine erste Bilanz zur Umsetzung des Gesetzes und der Wirksamkeit der darin enthaltenen Instrumentarien.

Was sind die Aufgaben des Landesbehindertenbeirates?

Der Landesbehindertenbeirat unterstützt die Landesregierung bei der Aufgabe, gleichwertige Lebensbedingungen für Menschen mit und ohne Behinderung zu schaffen. Er berät den

Landesbeauftragten für die Belange behinderter Menschen in allen Angelegenheiten und ist berechtigt, ihm und der Landesregierung Empfehlungen zu geben.

Um aber die Arbeitsfähigkeit des Beirates zu gewährleisten, ist es notwendig, eine Anerkennung als kompetentes politisches Gremium bei den Entscheidungsträgern aller Ministerien einerseits, sowie bei den regionalen Vertretungen der Menschen mit Behinderungen andererseits, zu erreichen.

Was waren die Aufgaben des Landesbehindertenbeirates im ersten Jahr nach seiner Berufung?

Geschäftsordnung

Eine Arbeitsgruppe erarbeitete eine Geschäftsordnung, die noch vor der Wahl des Vorsitzes und der Stellvertretung beschlossen wurde und für die weitere Arbeit des Beirates formell festgelegt ist.

Konzept Preisverleihung „Giraffe“

Als Dank und Anerkennung für langjähriges, ehrenamtliches Engagement in verschiedenen Bereichen der Behindertenarbeit zeichnet die Ministerin / der Minister für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie des Landes Brandenburg Bürgerinnen und Bürger, die sich in besonderer Weise verdient gemacht haben, mit dem Preis „Giraffe“ aus.

Im Dezember 2003 wurde auf Vorschlag des Beauftragten für die Belange behinderter Menschen ein Entwurf für eine Richtlinie zur künftigen Verleihung „Giraffe“ erarbeitet und nach Abstimmung mit den Beiratsmitgliedern mit der Bitte um Prüfung und Stellungnahme an Sozialminister Baaske gesandt. Leider fanden die erarbeiteten Vorschläge des Beirates nur teilweise Beachtung. Die Ausschreibung zur Preisverleihung „Giraffe“ war bereits schon vor dem Abgabetermin des Konzeptes durch den Beirat auf der Homepage des MASGF eingestellt.

Benennung eines Vertreters des Beirates für den Landespflegeausschuss

Stellungnahmen des LBB zum Entwurf des Wohnraumanpassungserlasses an das MSWV, sowie an das MASGF zum Entwurf der barrierefreien Informationstechnik wurden fristgerecht zugearbeitet.

Hier kritisieren die Mitglieder des Beirates, dass der Beirat entweder gar nicht, oder zu spät einbezogen wird. Oftmals finden die Stellungnahmen des Beirates nicht einmal Berücksichtigung.

Beispiel: Die Stellungnahme des Beirates zum Wohnraumanpassungserlass wurde fristgemäß zum 16. März 2004 an das Ministerium für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr eingereicht. Der Erlass durch das MSWV erfolgte jedoch bereits am 16.03.04.

Hier stellt sich sehr deutlich die Frage: Wie ernst wird der Landesbehindertenbeirat überhaupt von den Ministerien genommen? Ist seine Anerkennung überhaupt gewollt?

Trägerübergreifende Servicestellen für Rehabilitation

Immer wieder wurde von den Behindertenorganisationen Kritik an der Arbeit der Servicestellen geäußert. Deshalb beschloss der LBB, eine Umfrage zur Arbeitsweise der Servicestellen durchzuführen. Für die Erarbeitung eines Fragebogens wurde eine kleine Arbeitsgruppe gebildet. In die Umfrage mit einbezogen wurden neben den Mitgliedern des LBB auch die kommunalen Behindertenbeauftragten.

Das Ergebnis wird von Frau Zinke (Paritätischer Wohlfahrtsverband), die den Beirat in der Arbeitsgruppe „Servicestellen“ der LVA vertritt, vorgestellt.

Fachtagung „Behindertenarbeit in Brandenburg Europäisch denken – lokal handeln“

Zur Fachtagung des Landesamtes für Soziales und Versorgung in Zusammenarbeit mit der Fachhochschule Potsdam „Behindertenarbeit in Brandenburg - Europäisch denken – lokal handeln“ am 01. September 2004 in der Brandenburgischen Landesvertretung in Berlin hatte der Beirat einen Beitrag zum Thema „Behindertenpolitik in Brandenburg – Streiflichter aus Sicht Betroffener“ übernommen.

Ambulant vor stationär

Diese Fachtagung bot eine gute Gelegenheit, auf den LBB aufmerksam zu machen, denn immer wieder ist festzustellen, dass der Landesbehindertenbeirat viel zu wenig wahrgenommen wird.

Deshalb ist es das Anliegen aller Mitglieder, den Beirat stärker in der Öffentlichkeit bekannt zu machen, um die Landesregierung bei der Aufgabe zu unterstützen, gleichwertige Lebensbedingungen für Menschen mit und ohne Behinderung zu schaffen.

Die Vorstellung der Aufgaben des Landesbehindertenbeirates auf einer Klausurtagung der kommunalen Behindertenbeauftragten am 18.08.04 in Lintow boten dazu Gelegenheit, ebenso die sehr konstruktiven Gespräche mit Sozialminister Baaske, seiner Staatssekretärin Thiel-Vigh, sowie Mitarbeiterinnen des Referates Behindertenpolitik.

Ein Schreiben von Minister Baaske an alle Ministerien, mit der Empfehlung um kooperative Zusammenarbeit mit dem LBB, zeigte seine Wirkung. Vorsitzende und Stellvertreterin konnten in einem persönlichen Gespräch bei Minister Junghans (Wirtschaft) und Ministerin Wanka

(Kultur), Ministerin Ziegler und Staatssekretär Alber (Soziales) erste Gespräche zur Gestaltung einer kooperativen Zusammenarbeit zwischen dem LBB und den Ministerien führen.

Ziel ist es, im Austausch mit allen Ministerien die Einbeziehung des Beirates bei aktuell-relevanten Sachfragen zu erreichen und die Umsetzung politischer Zielsetzungen im Sinne der Menschen mit Behinderungen zu verbessern.

Auch eine Presseinformation der Staatskanzlei vom 22.07.04 zum Thema „Behindertengleichstellungsgesetz darf nicht Papier bleiben“ stimmt den Beirat optimistisch, zeigt er doch, dass sich die Landesregierung Brandenburg der Gleichstellung behinderter Menschen auch und gerade in Zeiten wirtschaftlichen Umbruchs nicht nur auf dem Papier annimmt.

Ein Jahr nach Inkrafttreten des Landesgleichstellungsgesetzes und der Berufung des Landesbehindertenbeirates durch das Sozialministerium können die Behindertenorganisationen erste kleine Erfolge eines konstruktiven Miteinanders spüren. Die Themen der heutigen Konferenz sollen dazu beitragen, eine wesentliche Bestandsaufnahme zur Situation der Menschen mit Behinderungen aufzuzeigen und Diskussionen anzuregen. Ziel und Zweck dieser Konferenz sollen sein, vor allem im Dialog miteinander bereits Erreichtes, aber auch bestehende Defizite zu analysieren und die Öffentlichkeit darüber zu informieren. Wir werden uns der Herausforderung auch weiterhin stellen, an einer zukunftsorientierten Behindertenpolitik in Brandenburg mitzuwirken.

Erfordernisse und Entwicklungen der politischen Rahmenbedingungen für Menschen mit Behinderungen

Staatssekretär Winfrid Alber,

Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie

Sehr geehrte Frau Seibert,
lieber Herr Kluge,
meine sehr geehrten Damen und Herren,

unsere allgemeine Haushaltsslage und auch die bundesweiten Reformen, und daran ist auch gar nichts zu beschönigen, betreffen auch behinderte Menschen – manche nicht wenig und einige auch doppelt. Wir sehen das und suchen Lösungen, wo Belastungen zu groß werden. Notwendige Reformen dürfen nicht bewirken, dass zu viele Maßnahmen bei Einzelnen „gebündelt ankommen“; sie müssen sozial ausgewogen sein. Manche Vorschläge in sozialen Bereichen wurden sehr sektoral erarbeitet; da kann es zu Überschneidungen kommen, die im Zusammenhang nicht gesehen wurden.

Im Grunde wollen wir doch dasselbe, meine Damen und Herren: Wir haben die gleichen Vorstellungen und Ziele. Wir haben ähnliche Pläne und Visionen. Und in vielen Dingen sind wir ja auch einer Meinung. Wir brauchen allerdings von den Verbänden den Fingerzeig auf Probleme, auf Unzulänglichkeiten, auf Nachlässigkeiten, auf Rechtsbrüche, damit wir verändern können. Nur dann, wenn wir die Dinge kennen, können wir das auch tun. Auch das Sozialministerium bekommt nicht wenig Post zu diesen Themen. Viele Briefe an uns von behinderten Menschen artikulieren Unzufriedenheit und Zorn über bürokratische Hindernisse, über die Barrieren in manchen Köpfen. Dass wir z.B. die baulichen Barrieren bewältigen können – davor muss uns wohl nicht bange sein, auch wenn da noch viel zu tun ist.

Doch – und das ist ja nicht neu und wird zu verschiedensten Anlässen immer wieder gesagt: „Wir können das nicht allein tun!“ Es heißt zwar „Behindertenpolitik“, doch dies macht es doch nicht zu einer ausschließlichen Sache der Politiker! Da müssen die Verantwortlichen – natürlich aber auch viele andere in der Gesellschaft- „dicke Bretter bohren“. Damit wird überhaupt keine Verantwortung weg geschoben oder weg delegiert, sondern das Thema ins öffentliche Bewusstsein gerückt. So richtig und wichtig Gesetze sind - sie bleiben Makulatur, wenn wir alle sie nicht „beleben“. Da sind eher Barrieren in der Umwelt beseitigt als in den Köpfen der Menschen. An den Köpfen müssen wir arbeiten – alle und auch die Interessenverbände. Sie haben da durchaus eine ganz „eigene Rolle“ zur Werbung für die Interessen behinderter Menschen.

Meine Damen und Herren,
wenn man so will, ist das alles die „Begleitmusik“ für das heutige Forum: Ein Jahr Behindertengleichstellungsgesetz in Brandenburg. Das hat unmittelbar damit zu tun, welche Rahmenbedingungen wir künftig brauchen, damit behinderte Menschen auch unter den sich abzeichnenden – finanziellen und demografischen – Veränderungen zu ihren Rechten kommen.

Blicken wir zurück: Brandenburg war eines der ersten Bundesländer, das ein solches Gesetz in Kraft gesetzt hat (zum 20. März 2003). Damit haben wir die gesetzliche Basis geschaffen, um Leben und Arbeiten, Freizeitgestaltung, Information und Kommunikation für Menschen mit Behinderungen Schritt für Schritt weiter zu verbessern.

Und: Nicht zuletzt erhielten damit auch der Landesbehindertenbeirat und der Landesbeauftragte die gesetzliche Basis für ihre Arbeit. Niemand erwartet wohl, dass mit dem Gesetz sozusagen im Selbstlauf ein Automatismus in Gang kommt, der die Sorgen und Probleme behinderter Menschen auf wunderbare Weise löst. Aber: Sie und wir alle können erwarten, dass alles, was auf diesem Gebiet geschieht, am Gesetz gemessen wird. Und wo das nicht der Fall ist, muss man Behörden und Einrichtungen dazu anhalten!

Ich kenne auch die Befürchtungen und anfängliche Skepsis mancher Verbände, dass die Kommunen nicht ausreichend „in die Pflicht genommen“ würden. Sicher: Das Gesetz kann das nicht direkt tun - wohl aber indirekt. Es ist eine Selbstverpflichtung auf kommunaler Ebene. Vorbilder gibt es schon: So haben Städte wie Eberswalde, Bernau, Frankfurt (Oder), Cottbus und auch Brandenburg beschlossen, bei allen Planungen und Beschlüssen die Aspekte einer „barrierefreien Stadt“ einzubeziehen. Das sind ebenso deutliche Fortschritte, wie es sie inzwischen auch mit den Rechtsverordnungen gibt: Barrierefreie Informationstechnik-Verordnung; Kommunikationshilfverordnung; Verordnung über barrierefreie Dokumente in der Landesverwaltung.

Das sind Tatsachen – und da freut es mich, dass auch der LBB mit seinen Verbandsstrukturen das Gesetz ausdrücklich begrüßt. Und das vor allem vor dem Hintergrund, dass Gesetze ja nichts Starres sind – man muss sie der Situation angemessen weiter entwickeln und kann sie verändern. Ich bin zuversichtlich, dass dies im Land nicht übersehen wird und sich weitere Städte früher oder später des Gesetzes annehmen werden – und z.B. Ziele zu gleichstellenden Normen und Standards vereinbaren werden.

Meine Damen und Herren,

wenn wir über die künftigen politischen Rahmenbedingungen diskutieren, kommen wir an der aktuellen Lage nicht vorbei. Die wirtschaftliche Konjunkturkrise dauert an; die Arbeitslosigkeit bleibt hoch; die öffentlichen Kassen füllen sich nicht; die Gesellschaft altert zusehends, womit auch zunehmend mehr Menschen z.B. pflegebedürftig werden. Und weitere Umbrüche stehen uns bevor, denn inzwischen ist der wirtschaftliche Strukturwandel, der uns im Osten seit den 90-er Jahren begleitet, in ganz Deutschland angekommen: Globalisierung, Rationalisierung, geringeres Wachstum – das verändert die Welt. Und es zwingt uns zur Umsteuerung in den sozialen Sicherungssystemen – wie es mit Gesundheitsreformen und Hartz IV geschieht.

Mancher sagt: Ich kann das nicht mehr hören – Deutschland ist weiterhin reich, und dieser Reichtum muss nur besser verteilt werden. Fakt bleibt: Wir müssen gemeinsam das Beste daraus machen. Dazu gehört auch, die Notwendigkeit von Veränderungen zu sehen und zu akzeptieren. Das ist ein wichtiger Schlüssel für eine nach vorn weisende Politik. Brandenburg wird seine Kräfte deshalb mit der Entwicklung von Wirtschaft, Wissenschaft, Forschung und Bildung konzentrieren sowie die Staatsverschuldung zurückfahren. Auf diese Weise werden hoffentlich wieder Spielräume entstehen, so dass wieder Mittel auch für den sozialen Bereich frei werden. Wir müssen hart an diesen Grundlagen arbeiten, um solche Mittel zu bekommen. Natürlich weiß ich auch: Gerade in schwierigen Zeiten muss gut für den sozialen Zusammenhalt der Gesellschaft gesorgt werden.

Deshalb gilt für uns nach wie vor: Nichts hat sich verändert an unserer Zielstellung in der Politik für behinderte Menschen. Wir sind auf dem Weg, den eingeläuteten Paradigmenwechsel engagiert und energisch umzusetzen. Ihre Belange, neu heranreifende Bedürfnisse sollen berücksichtigt werden; sie werden an der Formulierung aller Belange, die sie betreffen, mehr und mehr beteiligt; wir wollen ihre möglichst umfangreiche und individuell machbare gesellschaftliche Integration und Teilhabe – vor allem die in Arbeit und Beschäftigung – weiter voran bringen. Dafür ist ein umfassendes Netz an Hilfeangeboten entstanden, das gewiss nicht vollkommen ist, aber an dessen Ausgestaltung weiter gearbeitet wird. Es soll bedarfsgerecht sein, so weit wie möglich regional gegliedert, wo nötig, auch überregional – aber immer mehr auch leistungsbezogen und vor allem natürlich auch wirtschaftlich.

Meine Damen und Herren,

in der Vergangenheit war es so, dass sich die Behindertenhilfe weitgehend im „Windschatten“ gesellschaftspolitischer Entwicklungen entfaltete. Oft nahm die Öffentlichkeit das gar nicht so wahr – die Sache „lief einfach“, mehr oder auch weniger gut. Das ist vorbei. Trotz aller Veränderungen und Reformen, die es da gab – z.B. durch das SGB IX – hat Behindertenpolitik nun einen Punkt erreicht, an dem neue oder andere Lösungen gefunden werden müssen. Gerade in den sozialen Bereichen – und dazu gehört die Behindertenpolitik ja – hängt das Gestalten und Verändern stark von den tatsächlichen Rahmenbedingungen und ihren absehbaren Veränderungen ab.

Ungeachtet aller Fortschritte zwingen uns veränderte und sich weiter verändernde Voraussetzungen dazu - ich erwähnte schon die demografischen Perspektiven, wachsende Zahl behinderter und pflegebedürftiger Menschen, knappe Haushaltsmittel etc. - in manchen Dingen umzusteuern. Vor dem Hintergrund wachsender Bedürfnisse zur gleichberechtigten Teilhabe behinderter Menschen und angesichts dieser absehbaren Entwicklungen müssen wir solche Hilfe- und Versorgungssysteme gestalten und etablieren, die auch morgen noch finanzierbar sind.

Unübersehbar ist: Seit Inkrafttreten des BSHG (im Jahr 1961) stieg die Eingliederungshilfe für behinderte Menschen ununterbrochen an; das wird auch künftig so sein. Das aber heißt: Landkreise und kreisfreie Städte müssen erheblich mehr aufwenden; die damit zusammenhängenden Finanzierungsprobleme wurden in der Vergangenheit oft unterschätzt.

Was ist also zu tun?

1. In erster Linie: *Wirtschaft ankurbeln und Arbeit für wieder mehr Menschen schaffen!*
Das muss absolute Priorität behalten. Der Staat kann keine sozialen Leistungen erbringen, wenn diese nicht von einer dynamischen Wirtschaftskraft getragen werden. Wir erleben derzeit, wie schnell der Sozialstaat an seine Grenzen stößt, wenn diese Balance aus den Fugen gerät oder die Gewichte (bereits in der Vergangenheit) falsch gelegt wurden. Wirtschafts- und Beschäftigungspolitik bestimmen also ganz entscheidend die Sozialpolitik.
2. *Soziale Leistungen müssen effizienter werden!*
Und das nicht nur, weil wir jeden Euro dreimal umdrehen müssen, um ihn schließlich dort einzusetzen, wo er größte Wirkung bringt; sondern auch, weil eine funktionierende Sozialstruktur mit vernetzten Einrichtungen und Diensten, mit transparenten Beratungs- und Hilfeangeboten den Betroffenen am besten nützt.
3. *Der Anteil ambulanter Versorgungsangebote muss wachsen!*
Das ist ein wichtiges und immer wichtiger werdendes Unterpfand für effiziente soziale Strukturen. Die stationäre Versorgung muss durchlässiger werden zugunsten der ambulanten - und das vor allem in der Behindertenhilfe. Im Bereich der Altenpflege gilt es z. B., den aktuellen Anteil von 75 % häuslicher Pflege zu halten. Wir wollen, dass mehr behinderte Menschen ambulant betreut werden; dafür müssen die entsprechenden Versorgungsstrukturen weiter ausgebaut werden. Erfolg hat das nur, wenn die Kommunen hierfür wirksame Anreize erhalten und wenn die Verantwortung für ambulante und stationäre Versorgung in einer Hand liegt. Hierfür müssen wir möglichst schnell eine Lösung finden.

4. *Die soziale Infrastruktur muss „demographiefest“ sein!*

Damit müssen wir schon heute beginnen. Das gilt vor allem für die medizinische und soziale Versorgung der von Bevölkerungsschwund und Abwanderung geprägten Regionen. Dazu gehören vor allem auch bedarfsgerechte Angebote für ältere Menschen mit Behinderungen. Grundsätzlich sollten sie auch im Alter die Möglichkeit haben, in ihrem gewohnten Umfeld bleiben zu können und eben nicht generell und „automatisch“ ins Altenpflegeheim verlegt werden. Es muss Ziel sein, behinderte Menschen im Rentenalter stärker als bisher in das bestehende Wohnumfeld zu integrieren, ihre Fähigkeiten zu erhalten und zu fördern.

Da müssen erhebliche Probleme gelöst werden. Die dafür unter Leitung meines Hauses gebildete Arbeitsgruppe, in der verschiedene Fachressorts ebenso vertreten sind wie Vertreter der LIGA, hat sich dieser Aufgabe bereits angenommen. Ich fände es wichtig und richtig, wenn sich hier auch der Landesbehindertenbeirat einbrächte.

5. *Der Sozialstaat muss und wird erhalten bleiben!*

Für uns gibt es zu ihm keine Alternative. Jedoch müssen seine Leistungen neu definiert werden – was gegenwärtig geschieht. Das ist zwingend notwendig, hat aber Konsequenzen für die ganze Gesellschaft. Denn wo der Staat seine Leistungen reduziert, da sind die Menschen wieder mehr gefordert. Was ja durchaus auch sein Gutes hat, denn der Staat kann schließlich nicht alles leisten, und die weitgehende Verlagerung des Sozialen auf den Staat hat dem Land und seinen Menschen nicht nur gut getan.

6. *Der soziale Zusammenhalt braucht das freiwillige, das bürgerschaftliche Engagement!*

Das Gemeinwesen ist in hohem Maße auf die vielen engagierten und ehrenamtlich tätigen Menschen angewiesen. In dieser Lage müssen die Sorge für Hilfebedürftige, der Kampf gegen die Ausgrenzung wieder stärker ins Gemeinwesen integriert werden: Das freiwillige Engagement, das Ehrenamt sind wieder „in“. Ihre Verbände binden ja auch viele Freiwillige an sich. Wir wollen diese Arbeit weiter aufwerten; in der Staatskanzlei gibt es bald eine Koordinierungsstelle, die sich systematisch um den Ausbau des bürgerschaftlichen Engagements kümmern wird.

Wenn wir das erfolgreich bewältigen wollen, sind alle gefordert – Einrichtungen, Verbände, der Staat natürlich, Betroffene und ihre Familien. Wir haben gemeinsam das Ziel, behinderte Menschen immer besser in alle Bereiche der Gesellschaft, in Arbeit und Beschäftigung zu integrieren und Ausgrenzungen zu vermeiden. Hilfeangebote dürfen nicht entmündigen, müssen individuell zugeschnitten sein und bedarfsgerecht „vor Ort“ erfolgen.

Angesichts der (geschilderten) Gegebenheiten und Entwicklungen (Demografie, Finanzierungsprobleme, Qualitätssicherung, Paradigmenwechsel) geht es mehr denn je darum, Eigenverantwortung und Selbstbestimmung von Menschen mit Behinderungen durch Selbständigkeit, Mitbestimmung und Selbsthilfe zu fördern. Und es geht darum, mit „intelligenten“, individuell zugeschnittenen, wirtschaftlich effizienten Versorgungs- und Hilfestrukturen dem unvermeidbaren Kostenanstieg (durch immer mehr pflegebedürftige, demente und behinderte Menschen) wirksam zu begegnen. Das kann der Ausbau ambulanten Wohnens einschließlich der Familienpflege bewirken; differenzierte Wohnformen sind ein Weg dahin; wie ebenso auch die einheitliche Unterstützung behinderter Menschen durch Leistungen aus einer Hand – z.B. mit dem persönlichen Budget.

Meine Damen und Herren,

ich bin zuversichtlich, dass wir im konstruktiven Dialog auch künftig im Interesse der betroffenen Menschen eine gemeinsame Sprache finden werden. Herzlichen Dank und Ihrer Konferenz viel Erfolg!

Selbstbestimmung behinderter Menschen – Möglichkeiten und Grenzen des Landesbehindertengleichstellungsgesetzes

Rainer Kluge,

Landesbeauftragter für die Belange behinderter Menschen

Sehr geehrte Frau Seibert,
sehr geehrte Mitglieder des Landesbehindertenbeirates,
sehr geehrter Herr Staatssekretär Alber,
sehr geehrte Damen und Herren,

zunächst möchte ich als Behindertenbeauftragter des Landes Brandenburg dem Landesbehindertenbeirat für die Organisation und Durchführung dieser Konferenz gratulieren. Wenn ich so in den Saal schaue, bin ich sehr angetan, weil nach meiner Kenntnis erstmals im Land fast alle Akteure und Multiplikatoren der Behindertenarbeit zusammengetroffen sind. Dies ist gerade in der heutigen Zeit sehr wichtig, damit sich Menschen mit Behinderungen über ihre Interessenverbände und Gremien lautstark und kompetent in die fachpolitische Diskussion einmischen können. Dadurch lebt der viel beschriebene Paradigmenwechsel auch im Land Brandenburg.

Sehr viele Gedanken, Meinungen und Anstöße bewegen mich und sollen meine Ausführungen bestimmen.

Mit dieser Vorbemerkung bin ich genau im Thema meines Referates „Selbstbestimmung behinderter Menschen – Möglichkeiten und Grenzen des Landesbehindertengleichstellungsgesetzes“. Wenn in unserer Gesellschaft von Selbstbestimmung geredet wird, so sind mehrere Ebenen der Selbstbestimmung angesprochen.

Die größte Bedeutung hat die individuelle Selbstbestimmung behinderter Menschen in einer Gesellschaft. Es geht darum, dass jeder behinderte Mensch in allen Phasen seines Lebens, aber auch im Ablauf der täglichen Verrichtungen und Erledigungen seinen Willen artikuliert. Hierbei sind Selbstbestimmung und Selbständigkeit nicht zu verwechseln. Ein Mensch kann unselbständig sein, aber dennoch selbstbestimmt leben. Genau hier liegt der Kern der Gleichstellung für Menschen mit Behinderungen. Die Gesellschaft einschließlich der Politik hat die Pflicht nach Grundgesetz Art. 3, nach Landesverfassung Art. 12 und eben auch nach dem BbgBGG Benachteiligungen nicht zuzulassen, sowie Gleichstellung und Selbstbestimmung zu garantieren. Selbstbestimmung muss auch in stationären Einrichtungen stattfinden. Auch dort müssen Menschen mit Behinderungen das Recht haben, über ihre Bedürfnisse und Neigungen selbst zu entscheiden. Es muss die Frage erlaubt sein, ob sich Menschen ohne Behinderung vorschreiben lassen wollen, wann sie geplant auf die Toilette oder unter die Dusche gehen, wann sie nicht kulturelle Veranstaltungen besuchen sollen oder gar, wann sie Freunde besuchen oder empfangen dürfen. Zum Paradigmenwechsel gehört zwingend das Normalisierungsprinzip ohne überspannte Fürsorge. Ein Hauptproblem stellt meines Erachtens die ambivalente Behindertenpolitik hinsichtlich des Meinens für alle behinderten Menschen gestalten zu wollen, aber nur faktisch die originäre überörtliche Zuständigkeit für stationäre oder teilstationäre Leistungen im Auge zu haben. Es ist an der Zeit, dass Politik und Verwaltung die Rahmenbedingungen für alle behinderten Menschen von sich aus selbst erkennen und für barrierefreie Selbstbestimmung eintreten will. In diesem Prozess ist es unverzichtbar, dass alle

gestaltenden Bereiche - vom Gesetzgeber über die Behörden bis hin zu den differenzierten Leistungsträgern - ganzheitlich, übergreifend und transparent die Bedarfsgerechtigkeit von und zwischen behinderten Menschen zur Grundlage jeden Handelns machen.

Wenn Staatssekretär Alber zurecht die individualisierte Bedarfsermittlung als zunehmend wichtig beschreibt, so muss aber unmittelbar dafür Sorge getragen werden, dass gutachterliche Tätigkeiten nicht zu verschärfter Fremdbestimmung führen und sich insbesondere bei Leistungserbringern die vorhandene strukturelle bürokratische Gewalt im zergliederten Versicherungssystem nicht weiter ausbreitet.

Die zweite Ebene der Selbstbestimmung ist die gemeinschaftliche Selbstbestimmung, die in die Mitwirkung mündet. Sie als Verbände behinderter Menschen und vor allem der Beirat als Gremium besitzen gegenüber der überforderten legislativen und der eher Vorgangs-abarbeitenden Verwaltung die große Chance mit ihrer Sach- und Fachkompetenz eigene Vorschläge zu erarbeiten. Darauf werde ich näher hinsichtlich der Möglichkeiten des BbgBGG eingehen.

Meine Damen und Herren,

mich bewegen in letzter Zeit zwei offensichtliche Widersprüche in der Wahrnehmung von Politik. Zum Einen ist sie geprägt von sehr gut formulierten Grundsätzen und Absichtserklärungen hinsichtlich der notwendigen Bedürfnisse behinderter Menschen ohne dass in den gesetzlichen Bestimmungen klare nachvollziehbare Rechte einklagbar sind. Es gibt zu viele Kann- und Ermessens-Regelungen oder gar Vorbehaltsklauseln u. a. haushaltsbezogene. Zum Anderen wird gelegentlich nach dem Prinzip „Weglassen ist nicht lügen“ oder „Für andere Fachgebiete sind andere zuständig“ verfahren. Damit will ich sagen, dass es innerhalb von Politik und Verwaltung entweder mehr Informationen und Kenntnisse gibt als nach außen dringen oder auch, dass das sachbezogene Selbstinteresse außerhalb von sogenannten „Vorgängen“ noch stark entwicklungsfähig ist. Hier kann man zu dem Schluss kommen, dass nicht betroffener Sachverstand stärker als bisher mit betroffenem Sachverstand vernetzt werden muss.

In der Wirkung von Gesetzen, die behinderte Menschen betreffen, könnte man fast provokant fragen ob wir gute Gesetze haben, die schlecht umgesetzt oder schlechte Gesetze, die gut umgesetzt werden. Diese Frage sollte jeder für sich beantworten.

Prinzipiell sollten wir alle gemeinsam darauf hinwirken, dass gültige Gesetze nicht nur angewendet, sondern ausgeschöpft werden. An der Realität sind Gesetze ständig auf ihre Wirksamkeit zu prüfen. Da gesetzliche Bestimmungen nicht von Gott, sondern von uns Menschen entwickelt und beschlossen sind, müssen wir den Mut besitzen auch Gesetze wie das BGG ggf. zu ändern.

Nun will ich aus meiner Sicht die Möglichkeiten und Grenzen unseres Landesbehindertengleichstellungsgesetzes erläutern. Das brandenburgische Gesetz ist eines von zurzeit 10 gültigen in den Ländern; zwei weitere sind in der konkreten Abstimmung.

Zuerst zu den Grenzen. Diese lassen sich klar beschreiben, stehen aber auch in engem Zusammenhang mit den Möglichkeiten.

Das größte Hindernis für eine umfassende Anwendung des BGG stellt nach wie vor das sog. Konnexitätsprinzip nach Art. 97 unserer Landesverfassung dar, wonach wegen unmöglicher Geldübertragung die kommunale Ebene nicht Adressat des BGG ist. Mit anderen Worten: Alle Bestimmungen gelten nur für Landeszuständigkeiten! Zu Ihrer Information sei angemerkt, dass inzwischen in allen Bundesländern Konnexitätsbestimmungen eingeführt wurden und in Sachsen-Anhalt sowie in Rheinland-Pfalz die BGG zurzeit aus diesem Grund eingeschränkt werden sollen. Dies hat zur Folge, dass z. B. die Barrierefreiheit oder die pflichtige Berufung von Beauftragten oder Beiräten als Norm wieder eingeschränkt wird.

Eine weitere Grenze ist die beschränkte Möglichkeit der Verbandsklage gegen vorgegebene Bestimmungen unter Einhaltung bestimmter Vorgaben im § 10.

Lassen Sie mich noch eine indirekte Grenze beschreiben. Es war nicht möglich in irgendeiner Bestimmung des BGG sanktionierende Regelungen einzupflanzen. Was nützen behinderten Menschen gut formulierte Ziel- und Absichtsdefinitionen, wenn deren Durchsetzung nicht zwingend erfolgt bzw. vom eher wohlwollenden Kenntnisstand eines Bearbeiters im Ermessen abhängt! Im Straßenverkehr sind mir als Teilnehmer verschiedene Bußgeldformen bei Zuwiderhandlung bekannt - selbst wenn ich nicht erwischt würde, aber wenn z. B. die umfassende Barrierefreiheit nach diesem BGG in Verbindung mit der Bauordnung nicht auf dem Stand der Technik erfolgt, greift die Bauaufsicht meist ungenügend ein. Bei Brand- oder Lärmschutz sieht dies schon anders aus.

Nun, meine Damen und Herren zu den Möglichkeiten des Gesetzes. Lassen sie mich vorneweg festhalten; Gesetze wirken nicht von allein, sie müssen gekannt und täglich angewendet werden. Jeder betroffene Mensch als auch die Verwaltungen haben nach meiner Auffassung die Pflicht, die Inhalte des BGG zu verinnerlichen und weitreichend anzuwenden. Hier muss der Satz der geschätzten Frau Hildebrandt gelten: „Ich will nicht wissen wie es nicht geht, sondern wie es geht!“

Ich finde es für die Zukunft und eine sachbezogene Arbeit sehr wichtig, dass Frau Seibert auf der Tagung am 1. September in Berlin betont hat, dass die Menschen mit Behinderungen im Land und ihre Verbände das BGG ausdrücklich begrüßen. Somit gibt es eine breite Basis für Konstruktivität.

Das Gesetz hat trotz der Grenzen viele Möglichkeiten Wirkungen für Gleichstellung und Selbstbestimmung zu erzielen. Wichtig ist vor allem, dass sich alle gesellschaftlichen Ebenen an dem Gesetz orientieren. Da das Gesetz faktisch eine Ausgestaltung des Artikel 12 der Landesverfassung ist, haben sich zunächst alle Strukturen des Landes an die Vorgaben der Zieldefinition zu halten. Dies gilt insbesondere für alle landesgesetzlichen Bestimmungen mit den nachfolgenden Verordnungen. An dieser Stelle muss ich kritisch feststellen, ob z. B. die Änderung des ÖPNV-Gesetzes mit der Delegation von Pflichten und Rechten auf die

kommunalen Aufgabenträger ohne die Einhaltung der Barrierefreiheit rechtens war! Mit dem Gesetz hat das Land nicht nur die Möglichkeit, sondern die Pflicht ständig alle neuen und auch gültigen Regelungen auf Defizite hinsichtlich von Benachteiligungen oder Nicht-Barrierefreiheit zu prüfen. Hierbei ist es aber notwendig, dass die Bedürfnisse behinderter Menschen im Sinn der Zielvorgaben berücksichtigt werden.

Die größte Möglichkeit des Gesetzes ist die Mitwirkung betroffener Menschen. Mit § 13 ist der Landesbehindertenbeirat ein gesetzliches Gremium und damit hat er die Chance auch ohne direkten Auftrag für Beratung und Empfehlung aktiv zu werden. Unzählige Initiativen sind möglich. Das ist Selbstbestimmung pur! Es kommt darauf an gemeinsame Interessen zu artikulieren und dann selbstbestimmt und selbständig gezielt in Richtung Landesregierung, Gesetzgeber und Fachöffentlichkeit zu transportieren. Auch ich als Landesbehindertenbeauftragter soll vom Beirat Beratung und Empfehlung erhalten. Dies läuft schon ganz gut, kann aber noch weiter qualifiziert werden. Es ist ein ständiger gegenseitiger Austausch mit viel Informationen und Fakten notwendig Die Festschreibung des Beirates als Gremium hat auch Orientierungscharakter für die kommunale Ebene, denn in Verbindung mit LKrO und GemeindeO besteht die Chance, die Bildung kommunaler Behindertenbeiräte voranzutreiben und bestehende zu stärken.

Eine weitere Möglichkeit des Gesetzes ist die Ausweitung der Beratungs-, Anregungs- und Anstoßfunktion des Landesbehindertenbeauftragten nach § 12. Vor allem mit der Vernetzung und Koordinierung von Interessengruppen einerseits und anderer gesellschaftlicher Gruppen andererseits, besteht die Chance sowohl für die Behörden als auch für die Öffentlichkeit die Belange behinderter Menschen fachkundig und zielgenau zu befördern. An dieser Stelle wiederhole ich meine Ankündigung vom 5. Mai diesen Jahres ab 2005 schrittweise in allen Ministerien sogenannte „Umsetzungs-AG's“ für das BGG nach Vorbild der Berliner Senate mit paritätischer Besetzung durch betroffene, kompetente Experten und Fachleuten der jeweiligen Ressorts zu initiieren.

Abschließend weise ich auf die bereits gültigen Rechtsverordnungen zum BGG hin, nach denen bereits konkret die § 5, 7 und 8 ausgestaltet wurden. Damit erhalten insbesondere Menschen mit Sinnesbehinderungen das Recht mit dem Land in ihrer Sprache und Weise zu kommunizieren. Auch die Internetpräsenz des Landes erfolgt barrierefrei. An diesen Rechtsverordnungen sollte sich vor allem die kommunale Ebene im Rahmen ihrer Selbstverwaltung orientieren.

Es ließen sich noch viele Möglichkeiten ableiten, mit denen das BGG wirken kann. Daran sollten wir alle gemeinsam arbeiten.

Lassen sich mich bitte am Ende meiner Ausführungen noch auf wenige Aspekte hinweisen, die mir am Herzen liegen.

Wir brauchen im Land die Vielfältigkeit der Interessenverbände (26 LV mit mindestens 500 auf komm. Ebene) wie aber auch die Gremien der Beiräte, sowie die kommunalen

Behindertenbeauftragten. Jeder nimmt seine Rolle wahr und darf meines Erachtens nicht in Frage stehen. Immerhin sind im Land nur etwas mehr als 5% der Menschen mit Behinderungen organisiert. Die lohnende Mitarbeit in Vereinen und Verbänden muss publik gemacht werden!

An die Politik appelliere ich, dass zwar die Verbände zur qualifizierten Mitwirkung in jeder Phase heranzuziehen sind, aber dies nicht zum „Zuschütten“ mit „Lähmungserscheinungen“ führen darf. Hierbei müssen beide Seiten die Strukturen des Partners, sowie deren Grenzen akzeptieren und respektieren lernen. Wir brauchen einen qualifizierten und sachbezogenen Schlagabtausch zu praxisrelevanten Einzelfragen. Dabei muss der Grundsatz gelten: „Nicht was, sondern wie etwas geregelt wird ist entscheidend, denn das was ist das BGG!“ Der Beirat wie auch die Politik muss stärker als bisher die Wirkung von Regelungen bzw. deren Ineinandergreifen genauer abklären. Hier seien nur das SGB II, IX und XII exemplarisch angeführt.

Meine Damen und Herren,

Als oberster Grundsatz muss für uns alle gelten, dass unser Land solide Steuereinnahmen benötigt, um eben auch für behinderte Menschen Leistungen zu gewähren. Geht die Entwicklung weiter wie bisher, muss festgestellt werden, dass ein verarmender Staat nicht mehr in der Lage ist Gerechtigkeit als Gemeinwohl zu garantieren. Für jeden einzelnen Bürger gilt dennoch das Zitat, welches ich am 3. Dezember in Berlin hörte:

“Jeder Mensch ist mehr Wert, als jeder ökonomischer Mehrwert.“

Die barrierefreie Stadt

Das brandenburgische Landesrecht und die Erklärung von Barcelona

Dr. Stephan Faust,

Allgemeiner Behindertenverband Land Brandenburg e.V.

Meine sehr verehrten Damen und Herren,
die behindertenpolitische Diskussion im Land Brandenburg nähert sich der kommunalpolitischen Ebene. In den letzten Jahren ist diese Ebene weitestgehend ausgespart geblieben, wenn es darum ging, die rechtliche Position behinderter Menschen im Land Brandenburg zu verbessern. Dafür gab es zwei wesentliche Gründe:

Einerseits war dies die Furcht der Landesregierung, den Kommunen – insbesondere den Landkreisen und kreisfreien Städten – rechtlich bindende Verpflichtungen zur Verbesserung der Lebenssituation behinderter Menschen aufzuerlegen. Das Behindertengleichstellungsgesetz des Landes hat aus eben diesem Grunde die Kommunen von jeglichen Verpflichtungen ausgenommen.

Begründet wird diese Haltung mit dem sogenannten Konnexitätsprinzip der brandenburgischen Verfassung. Danach ist die Landesregierung bei der Übertragung von Aufgaben an die Kommunen verpflichtet, auch die zu Aufgabenerfüllung erforderlichen Finanzen zur Verfügung zu stellen. Die Kommunen haben diese Verpflichtung selbstbewusst und – teilweise vor dem Landesverfassungsgericht – erfolgreich geltend gemacht.

Seither sprechen böse Zungen von einer „Landrätorepublik Brandenburg“, da viele Gesetzesvorhaben gegen den Widerstand der Kommunen praktisch nicht durchsetzbar sind.

Andererseits haben die Interessenvertretungen der Kommunen, der Städte- und Gemeindebund des Landes Brandenburg und der Landkreistag, eine regelrechte Blockadehaltung eingenommen, wenn es galt, rechtlich verbindliche Regelungen zur Verbesserung der Lebenssituation behinderter Menschen auf kommunaler Ebene festzuschreiben. Begründet wurde dies in erster Linie mit der Aussage, es gäbe in diesem Bereich keinerlei Handlungsbedarf. Tatsächlich ging es wohl eher darum, sich keinerlei rechtliche Bindungen – auch keine, die nicht mit finanziellen Aufwendungen verbunden sind – auferlegen zu lassen.

Interessant erscheint in diesem Zusammenhang, dass die von den kommunalen Interessenvertretungen auf Landesebene vertretenen Positionen in Teilbereichen nicht unbedingt mit den Haltungen der einzelnen Landkreise und kreisfreien Städte übereinstimmen. Die hier anwesenden Behindertenbeauftragten werden im Einzelfall am besten einschätzen können, ob sich ihre Kommune tatsächlich mit einer solchen Vehemenz gegen die Ausdehnung des Behindertengleichstellungsgesetzes auf die kommunale Ebene gewandt hätten, wie dies deren Interessenvertretung auf Landesebene getan hat.

Diese Positionen von Landesregierung und kommunalen Verbänden wird sich in absehbarer Zeit nicht verändern lassen. Der behindertenpolitische Spielraum auf der Ebene des Landesrechts ist damit mittelfristig begrenzt.

Es ist deshalb eine logische Konsequenz, die Durchsetzung von behindertenpolitischen Forderungen auf die kommunale Ebene zu verlagern. Hier gibt es gute Voraussetzungen, um im Kleinen jene Fortschritte zu erzielen, die im Landesmaßstab derzeit nicht realisierbar sind.

Zu diesen Gegebenheiten gehört:

- die Existenz und sachkundige Arbeit der Behindertenbeauftragten auf kommunaler Ebene,
- die örtlich teilweise sehr gut ausgebauten Verbandsstrukturen der Behindertenarbeit, der Vereine und Selbsthilfegruppen,
- die häufig vorhandene Bereitschaft kommunaler Verwaltungen, pragmatisch zu handeln und die größten Hindernisse für eine gleichberechtigte Teilhabe behinderter Menschen in ihrem Bereich zu beseitigen.

In diesem Zusammenhang zeigt sich der Wert der sogenannten Erklärung von Barcelona.

Diese Erklärung wurde anlässlich des Europäischen Kongresses „Die Stadt und die Behinderten“ vom 23.03. bis zum 24.03.1995 in Barcelona verabschiedet. Erstunterzeichner waren die Städte Birmingham, Bologna, Leeds, Lisabon und Barcelona.

In den folgenden Jahren sind viele europäische Städte dieser Selbstverpflichtung beigetreten. Offiziell sind es allerdings nur 11 deutsche Städte, die diesen Schritt getan haben ¹. Das sind Bergisch-Gladbach, Bonn, Düsseldorf, Frankfurt, Gladbeck, Hoyerswerda, Jena, Monheim am Rhein, Münster und Osnabrück.

Zum Vergleich: In Spanien sind es 170 Städte und im nicht eben großen Luxemburg 73 Gemeinden, die dieser Erklärung beigetreten sind.

Falls eine Kommune diesen Schritt vollziehen möchte, ist zunächst ein Beschluss der Stadtverordnetenversammlung oder des vergleichbaren Gremiums über den Beitritt zur Erklärung von Barcelona notwendig. Das Protokoll über diesen Beschluss muss dann mit einer entsprechenden Anzeige an die Verwaltung der Stadt Barcelona gesandt werden ².

Die Erklärung von Barcelona bietet sich als Handlungsgrundlage für die kommunale Behindertenpolitik aus zwei Gründen ganz besonders an:

Einerseits kann die Legitimität der dort festgeschriebenen Zielvorgaben und Forderungen durch die Gesprächspartner aus Verwaltung und Lokalpolitik nicht mehr in Frage gestellt werden. Es

¹ http://www.bcn.es/ciutat-disminucio/angles/a_alem01.html

² Ajuntament de Barcelona Institut Municipal de Persones amb Disminució, Avda. Diagonal 233 1º
08013 BARCELONA

muss also nicht mehr im Einzelnen begründet werden, warum behinderte Menschen beispielsweise einen gleichberechtigten Zugang zu Kultur-, Sport- und Freizeitangeboten fordern.

Andererseits wird ein verbindlicher Maßstab in die Diskussion gebracht, der eine Vergleichbarkeit mit anderen Kommunen an Hand des Inhalts der Erklärung von Barcelona gestattet. Im Hintergrund von Gesprächen und Verhandlungen wird immer das ausgesprochene oder unausgesprochene Argument stehen, dass vor Ort doch möglich sein muss, was so viele europäische Städte zum Leitfaden ihrer behindertenpolitischen Aktivitäten gemacht haben.

Leider ist die deutsche Übersetzung der Erklärung von Barcelona nicht eben gut gelungen. Viele Aussagen werden erst dann deutlich, wenn man den schwer verständlichen deutschen Text parallel zu englischen Fassung liest,

(siehe: http://www.bcn.es/ciutat-disminucio/angles/a_dec01.html).

ERKLÄRUNG

Anlässlich des Europäischen Kongresses «Die Stadt und die Behinderten» am 23. und 24. März 1995 in Barcelona, Spanien, haben sich die unterzeichnenden Städte darauf verständigt,

1. dass die Würde und der Wert einer Person ureigene Privilegien sind, die allen Menschen innewohnen, unabhängig von ihrem Geschlecht, ihrer Rasse, ihrem Alter und ihrer Begabung;
2. dass Schwächen und Behinderungen in Anlehnung an das Welt-Aktionsprogramm der Vereinten Nationen für Menschen mit Behinderungen die Gesellschaft in ihrer Gesamtheit berühren und nicht ausschließlich Einzelpersonen und ihre Familien;
3. dass das Wort «Behinderung» ein dynamischer Begriff ist, das Ergebnis der Interaktion zwischen individueller Begabung und umweltbedingten Einflüssen, die wiederum diese Begabung prägen. Folglich sind das Gemeinwesen und das Sozialwesen dafür verantwortlich, dass sich die Entwicklung der Bürgerinnen und Bürger zu den bestmöglichen Konditionen vollzieht, was wiederum bedeutet, dass alle Ursachen vermieden bzw. beseitigt werden, die dieser Entwicklung im Wege stehen oder sie verhindern;
4. dass die Stadt als weit verbreitete Gesellschaftsform in allen Kulturkreisen auf unserem Planeten eine Verpflichtung hat, die nötigen Mittel und Ressourcen für Chancengleichheit, Wohlstand und Mitbestimmung aller ihrer Bürgerinnen und Bürger bereitzustellen;
5. dass die Grenzen zwischen Normalität und Behinderung so gut wie nicht begrifflich festgelegt sind, und deshalb die Unterschiede zwischen den Bürgerinnen und Bürgern als Teil der Vielfalt verstanden werden müssen, die die Gesellschaft ausmacht und entsprechend die Strukturen und Dienstleistungen so zu begreifen sind, dass sie von der ganzen Bevölkerung genutzt werden können, was in den meisten Fällen die Existenz einer spezifischen Terminologie für Behinderte überflüssig macht.

³ zitiert nach <http://www.netzwerk-artikel-3.de/wsite/barcelona.htm>

Aus all den vorgenannten Gründen beschließen die unterzeichnenden Städte die Vereinbarungen, die von nun Erklärung «Die Stadt und die Behinderten» heißen sollen, und verpflichten sich,

- a. die Erklärung «Die Stadt und die Behinderten» auf nationaler und internationaler Ebene publik zu machen mit dem Ziel, dass ihre Grundsätze und Postulate größtmögliche Zustimmung erfahren;
- b. Prozesse der Zusammenarbeit auf der Basis vollständiger Anwendung der in der Erklärung «Die Stadt und die Behinderten» enthaltenen Vereinbarungen in Gang zu setzen und dabei die notwendige Unterstützung der übergeordneten Gebietskörperschaften einzufordern;
- c. In den Städten und Gemeinden Kommunikationsnetze aufzubauen, die die Bemühungen vorantreiben bzw. verstärken, die Gleichbehandlung ihrer behinderten Mitbürgerinnen und Mitbürger zu fördern und die sich für die Vereinheitlichung des Sprachgebrauchs im Hinblick auf die Verwendung bestimmter Zeichen und Symbole einsetzen und allgemein die Sensibilität der Kommunalpolitik für die Belange der behinderten Mitbürgerinnen und Mitbürger erhöhen.

Folglich erklären sie:

PRÄAMBEL

dass die Behinderten natürliche Mitglieder der Gemeinschaften sind, in denen sie leben, und dass ihre besondere Situation in den unterschiedlichen internationalen Abkommen berücksichtigt wird, besonders in der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen, dem Internationalen Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte, im Internationalen Pakt über bürgerliche und politische Rechte, in der Konvention über die Rechte des Kindes, der Erklärung über die Rechte von Behinderten und der Erklärung über die Rechte von geistig Behinderten.

Dass die Menschen mit Behinderungen ein Anrecht auf technische und soziale Beihilfen haben, durch die die Folgen ihrer Behinderung weitgehend eingedämmt werden können, und ein Anrecht darauf haben, dass die Politik und die Politiker sich für die Gleichbehandlung Behinderter einsetzen, die als Recht in der Resolution 48/96 vom 4. März 1994 der Generalversammlung der Vereinten Nationen über «Einheitliche Normen zur Gleichbehandlung Behinderter» festgeschrieben ist.

Dass die Behinderten ein Recht auf Gleichbehandlung als Bürgerinnen und Bürger haben in

einer pluralistischen Gesellschaft, die die Verschiedenheit und Unterschiedlichkeit der Individuen, aus denen sie sich zusammensetzt, respektiert, ein Recht darauf, an der sozialen Dynamik der Gemeinschaft ohne Einschränkung teilzuhaben, sowie darauf, sich an dem Wohlstand zu erfreuen, den die Entwicklung dieser Gemeinschaft hervorgebracht hat.

VEREINBARUNGEN

- I. Die Kommunen setzen sich dafür ein, dass die Bürgerinnen und Bürger mehr Verständnis für Menschen mit Behinderungen, ihre Rechte, Bedürfnisse sowie ihre Möglichkeiten der Teilhabe am Leben in der Gesellschaft entwickeln.
- II. Die Kommunen sichern im Rahmen ihrer Befugnisse das Recht auf die besondere Situation von Menschen mit Behinderungen und damit das Recht dieser Personen auf individuelle Zuwendung entsprechend ihren Bedürfnissen.
- III. Die Kommunen lancieren und unterstützen Informationskampagnen, die ein wahrheitsgetreues Bild von Menschen mit Behinderungen propagieren, frei von Klischees und Vorurteilen, und allgemein ihre Integration und zur Normalisierung ihrer physischen und persönlichen Lebensumstände beitragen und sie so befähigen, sich bestmöglich damit zu arrangieren.
- IV. Die Kommunen etablieren im Rahmen ihrer Befugnisse Maßnahmenkataloge, die behinderten Mitbürgerinnen und Mitbürgern auf effiziente Weise für sie relevante Informationen vermitteln und sie über ihre Rechte und Pflichten sowie über bewährte Einrichtungen aufklären, die ihre Gleichbehandlung unterstützen, indem sie von der notwendigen Koordination zwischen den verschiedenen Bereichen der öffentlichen Verwaltung Gebrauch machen und so die Wirkung der jeweiligen Maßnahmen verstärken.
- V. Die Kommunen ermöglichen Personen mit Behinderungen Zugang zu allen, allgemein ausgedrückt, Informationen über die städtische Gemeinschaft und das Gemeinwesen.
- VI. Die Kommunen ermöglichen im Rahmen ihrer Befugnisse den Zugang von Behinderten zu Kultur-, Sport- und Freizeitangeboten und allgemein zur Teilnahme am gesellschaftlichen Leben in der Gemeinde.
- VII. Die Kommunen ermöglichen Personen mit Behinderungen den Zugang zu allgemeinen und ggf. zu besonderen Dienstleistungen in den Bereichen Gesundheit, Rehabilitation, Aus- und Weiterbildung, Arbeit und soziale Dienste, insofern diese in den Rahmen ihrer Befugnisse fallen. Sie setzen sich dafür ein, dass dieser Grundsatz auch dann beherzigt wird, wenn andere, öffentliche oder private Einrichtungen derartige Dienste anbieten.

- VIII. Die Kommunen richten Hilfsdienste für die alltäglichen Bedürfnisse von Behinderten ein, um ihnen zu ermöglichen, in ihrem eigenen Heim und in ihrer gewohnten Umgebung zu bleiben und auf diese Weise eine permanente Unterbringung in Behinderten-Einrichtungen zu umgehen. Die Bereitstellung dieser Dienste basiert auf den persönlichen Entscheidungen und dem Recht auf Wahrung der Intimsphäre der- und desjenigen, die bzw. der sie in Anspruch nimmt.
- IX. Die Kommunen schaffen Maßnahmen für behinderungsgerechtes Wohnen in Anlehnung an die persönliche und wirtschaftliche Situation der/des Betroffenen.
- X. Die Kommunen ergreifen im Rahmen ihrer Befugnisse Maßnahmen zur Umgestaltung von öffentlichen Plätzen und Gebäuden und Dienstleistungen aller Art sowie zum Abbau von Sprachbarrieren dahingehend, dass sie von behinderten Personen in vollem Umfang geltend gemacht werden können.
- XI. Die Kommunen ergreifen die erforderlichen Maßnahmen dafür, dass sich Personen mit Behinderungen ohne Einschränkung ihrer Mobilität in der Stadt bewegen können. Das besondere Augenmerk gilt dabei der Nutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln. Hier sollen Personen, die aufgrund von Behinderungen von der Nutzung ausgeschlossen sind, alternative Leistungen und spezielle Vergünstigungen erhalten, die ihre Mobilität vor dem gleichen Hintergrund gewährleisten, wie sie dem Rest der Bevölkerung zugute kommt.
- XII. Die Kommunen stellen Mittel für die Realisierung von Forschungsprojekten bereit, die neue Impulse für die Verbesserung der Lebensqualität von Menschen mit Behinderungen geben und die Entwicklung von Vorsorgeprogrammen sowie diagnostischen Verfahren zu Erkennung und Früherkennung vorantreiben.
- XIII. Die Kommunen ermöglichen und fördern im Rahmen ihrer Befugnisse die Partizipation von behinderten Bürgerinnen und Bürgern und ihrer repräsentativen Organe an Entscheidungsprozessen bei Themenstellungen, von denen sie im allgemeinen oder im besonderen selbst betroffen sind.
- XIV. Die Kommunen erzielen Einigung über Möglichkeiten der Zusammenarbeit mit den Behindertenverbänden und -organisationen vor Ort mit dem Ziel, die Aktivitäten auf- und miteinander abzustimmen und eine gemeinsame Strategie für eine globale und nachhaltige Aktion zu entwickeln.
- XV. Die Kommunen sorgen für ständige Fortbildungs- und Qualifizierungsmöglichkeiten ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, um ein bestmögliches Verständnis und Hilfestellung für Menschen mit Behinderungen zu gewährleisten.
- XVI. Die Kommunen erarbeiten im Rahmen ihrer Befugnisse und in Zusammenarbeit mit den Behindertenvertretungen vor Ort Aktionspläne, die mit dieser Deklaration übereinstimmen und entsprechende Fristen bezüglich der Durchführung und Bewertung beinhalten müssen.

XVII. Die Kommunen setzen Maßnahmen um, die der Vereinheitlichung und Verallgemeinerung von Reglements und Vorschriften sowie der Verbreitung von Zeichen und Symbolen und anderen Informationsträgern für jeden Behinderungstyp dienen, um so die Integration von Menschen mit Behinderungen zu erleichtern und ihnen die gleichen Chancen einzuräumen, wie sie Nicht-Behinderte haben. Um bezüglich dieser Vereinbarungen voranzukommen, setzen sich die unterzeichnenden Kommunen über ihre internationalen Vertretungsorgane für die Ratifizierung der Vorschriften durch die zuständigen europäischen Interessenorganisationen ein, die das Minimum an Vorschriften, Programmen und Budgets festlegen, zu deren Umsetzung die Kommunen verpflichtet sind, was allein eine Verwirklichung der in dieser Erklärung getroffenen Vereinbarungen innerhalb eines angemessenen Zeitraums möglich macht.

Barcelona, 24. März 1995

Für eine barrierefreie Stadt Frankfurt (Oder)- von der Idee zur Umsetzung

Sabine Stuchlik,

Gleichstellungs- und Behindertenbeauftragte der Stadt Frankfurt (Oder)

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Rahmen der Aktion Grundgesetz im Jahr 2002 hat der Behindertenverband Frankfurt (Oder) unterstützt durch Vereine und Institutionen am 7. Mai zu einer Podiumsdiskussion zum Thema „Wie soll sie aussehen – die barrierefreie Stadt Frankfurt (Oder)?“ in die 2. Gesamtschule mit sozialer Integration eingeladen.

Politische Entscheidungsträger, Vertreter von Vereinen, Verbänden und Selbsthilfegruppen diskutierten darüber, was in unserer Stadt passieren muss, damit sie eine Stadt ist, (bleibt oder wird) in der sich Menschen mit Behinderung wohlfühlen. Die Teilnehmer forderten, dass sich unsere Stadt der Erklärung von Barcelona „Die Stadt und die Behinderten“ anschließt und somit ein deutliches Zeichen für die Integration und Gleichstellung von Menschen mit Behinderung setzt.

Den Entscheidungsträgern wurde die Erklärung von Barcelona und ein Musterantrag übergeben. Die Justitia mit dem Gleichstellungsgesetz in der Waagschale wurde dem neugewählten Oberbürgermeister als Erinnerung daran, dass Menschen mit Behinderung ein Recht auf gleichberechtigte Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft haben, überreicht. Die anwesenden Vertreter der Parteien und der Verwaltung waren sich einig, dass die Stadt Frankfurt (Oder) sich für die Barrierefreiheit einsetzen wird. Die Arbeitsgemeinschaft „Mobilität und Bauen“ und die Behindertenbeauftragte wurden gebeten, Materialien zu erarbeiten und einen entsprechenden Antrag für die Stadt vorzubereiten.

Unterstützung wurde zugesichert und erfolgte durch die Verwaltung, Vertreter der Stadtverordnetenversammlung und der Stadtverkehrsgesellschaft.

Ab September 2002 wurde sich in den verschiedensten Gesprächsrunden diesem Thema gewidmet. Es gab Stadtbegehungen durch die Arbeitsgemeinschaft „Mobilität und Bauen“. Schwerpunkte wurden benannt und diskutiert und es musste in vielen Runden eine mehrheitsfähige Auffassung erarbeitet werden. Jedem in der Arbeitsgemeinschaft war klar, dass es bis zum Ergebnis „barrierefreie Stadt“ ein langer Weg ist mit kurz-, mittel- und langfristigen Maßnahmen. So entstand der erste grobe Entwurf des Maßnahmenplans. Höhepunkt dieser Aktivitäten war der Workshop am 29. Januar 2003. Mit verschiedenen Methoden zur Entscheidungsfindung und Problemanalyse wurden individuelle Erfahrungen und Interessen systematisch zusammengefasst.

So haben sich zwei Arbeitsgruppen mit dem Thema „*Was kommt mir in die Quere?*“ befasst. In der einen Arbeitsgruppe widmeten sich Rollstuhlbenutzer diesem Thema und in der anderen Blinde und Sehbehinderte. Ausgangspunkt war immer die eigene Wohnung.

Es wurden 3 Schwerpunkte bearbeitet:

1. Was ist mein Ziel, wo will ich hin?
2. Wie komme ich dorthin?
3. Was kommt mir in die Quere?

Barrieren gibt es überall. Es sind Hindernisse, die es einem unmöglich machen, einen bestimmten Weg zu gehen oder eine bestimmte Tätigkeit auszuführen. Im Ergebnis gab es sehr interessante Übereinstimmungen in den beiden Arbeitsgruppen. Es konnten Schwerpunkte herausgearbeitet werden und manches kleine Hindernis mit einer großen Wirkung für die Mobilität wurde aufgespürt. Des Weiteren wurden die Kreuzungen durch Menschen mit und ohne Behinderung geprüft und Eindrücke und Wertungen zur Diskussion gestellt. Im Ergebnis wurden 4 Schwerpunktkreuzungen benannt und in den Maßnahmenplan eingefügt.

Ein weiteres Thema war der Öffentliche Personennahverkehr. Unter der Fragestellung „Warum?, Wieso?, Wie oft?“ wurde diskutiert, welche Haltestellen die wichtigsten sind, um eine entsprechende Prioritätenliste aufzustellen. Unter anderem stand die Frage „Welche 5 Haltestellen würden Sie 2004 umbauen?“ Das Ergebnis ging in den Maßnahmenplan ein.

Der dann erarbeitete Entwurf wurde in verschiedenen Vereinen und Gruppen diskutiert und in einer Runde mit den Vertretern der Stadtverwaltung beraten.

Der Gleichstellungs-, Gesundheits- und Sozialausschuss der Stadtverordnetenversammlung begleitete die Erarbeitung des Maßnahmenplans, diskutierte den Entwurf mit Vertretern der Arbeitsgemeinschaft „Mobilität und Bauen“ und reichte das Konzept „Barrierefreies Frankfurt (Oder)“ als Beschlussvorlage für die Stadtverordnetenversammlung ein.

So wurde am 26.06.2003 einstimmig folgender Beschluss gefasst:

1. Die Stadt Frankfurt(Oder) tritt der Erklärung von Barcelona bei.
2. Zur Umsetzung dieser Erklärung wird das Konzept „Barrierefreies Frankfurt (Oder)“ verabschiedet.
3. Das Konzept ist fortzuschreiben und zum 05.05.2004 erstmalig abzurechnen.

Der Zwischenbericht wurde im Mai dieses Jahres den Abgeordneten vorgelegt, zum Februar 2005 wird der gesamte Maßnahmenplan überarbeitet und er ist Bestandteil der Sozialplanung der Stadt.

Als begleitende Aktivitäten wurden ein Video gedreht, eine Ausstellung gestaltet und die Zusammenarbeit mit unserer Nachbarstadt Slubice erweitert.

Teilhabe am Leben in der Gesellschaft

Fernsehen und Rundfunk für Alle? - Darstellung aus Sicht des Landes- verbandes der Gehörlosen

Uwe Schönfeld,

Landesverband der Gehörlosen

Jede Zivilisation ist daran zu messen, wie sie mit ihren Minderheiten umgeht!

Mahatma Gandhi

Fernsehen für alle... -
...am Beispiel Hörgeschädigter

Warum spielt das Gehör eine so wichtige Rolle?

- Es spielt eine wesentliche Rolle in der Entwicklung der Sprache und Kommunikation.
- Es ist eine wesentliche Quelle der Information zur unmittelbaren Teilhabe am gesellschaftlichen und sozialen Leben.
- Es vermittelt Warnsignale, die für die physische und psychische Sicherheit wichtig sind.
- Es trägt somit wesentlich zur sozialen Integration bei.
- Es ist das Tor zur Seele.

Stellen Sie sich bitte eine Minute vor, die folgenden Film Ausschnitte würden Sie tagtäglich sehen, aber nicht hören.

sie beinhalten...

keinen Ton

keine Untertitel

keinen Gebärdensprachdolmetscher

vom Mund ablesen - versuchen Sie es bitte einmal !



Fernsehen für alle... ???

Sie haben eben nichts verstanden ?

Sie haben es nur jetzt, hier und in dieser kurzen Zeit nicht verstanden ?

Der Hörgeschädigte versteht solange in seinem Leben nicht bis wir, die Hörenden es für ihn übersetzen und ihm zur Verfügung stellen.

„Eine Information ist alles, was über eine Tatsache oder ein Ereignis Angaben oder Mitteilungen liefert“

Gerhard Meyer – Kybernetik und Unterrichtsprozess

Weiter wird festgestellt: „Darum ist es für jede Informationsaufnahme wichtig, den Sinn der Information fehlerfrei zu erfassen, um dadurch zu neuen Kenntnissen und Erkenntnissen zu gelangen.“

Sprach Kommunikation 1969

„Im Gebrauch der Gebärde liegt Erlebnis, liegt Selbsttätigkeit Mutter Natur hat sie dem Menschen neben der Lautsprache von klein auf in die Hand gegeben! Darf da die Schule (auch die Medien) über sie hinwegsehen?“

Paul Hirsch Charlottenburg 1926

Kommunikation: „Verständigung durch Austausch von Informationen zwischen Menschen und Gruppen von Menschen“
Sprach Kommunikation – Verlag d. Wirt. Berlin

	Hörfunk	Fernsehen
Hörgeschädigte	nein	nein / nur mit UT od. Dolm.
Schwerhörige	bedingt	bedingt
Blinde	ja	bedingt bzw. Hörfilm

33% sind das Maximum, um von den Lippen ablesen zu können. Dies gilt nicht für das Fernsehen. Hier sind es weitaus weniger.

Bei Kindersendungen mit Puppenspielen, wie

z.B. der Sesamstrasse oder Sandmann, ist die Untertitelung weniger geeignet. Die Kinder können noch nicht lesen.

Absolutes Tabu (für die Gehörlosen) ist das Radio. Hier stellt der RBB 7 Sender.

In Deutschland leben:

- 1,2 Mio. Hörgeschädigte, davon ca. 100.000 Menschen, die auf Gebärdensprache bzw. UT angewiesen sind.
- 8 Mio. mit Lese- und Rechtschreibschwäche
- 13 Mio. mit leicht- und mittelgradiger Schwerhörigkeit
- In Berlin/Brandenburg leben ca. 8.000 Gehörlose
- In der EU mit 379,5 Mio. Einwohnern wird von 24% Deutsch als Muttersprache genutzt

Gesetz zur Gleichstellung behinderter Menschen im Land Brandenburg
(Brandenburgisches Behindertengleichstellungsgesetz - BbgBG) vom 20. März 2003
(Art. 1 des Gesetzes zur Gleichstellung behinderter Menschen und zur Änderung anderer Gesetze des Landes Brandenburg) (GVBl. MD3 S. 42)

§ 1 Gesetzesziel

Ziel dieses Gesetzes ist es, die Benachteiligung von behinderten Menschen im Land Brandenburg zu beseitigen und zu verhindern sowie die gleichberechtigte Teilhabe von behinderten Menschen am Leben in der Gesellschaft zu gewährleisten und ihnen eine selbstbestimmte Lebensführung zu ermöglichen. Dabei wird besonderen Bedürfnissen Rechnung getragen.

Landesgleichberechtigungsgesetz (LGGG),
zugleich Artikel 1, Gesetz zu Artikel 11 der Verfassung von Berlin (Herstellung gleichwertiger Lebensbedingungen von Menschen mit und ohne Behinderung) vom 17. Mai 1999, zuletzt geändert am 29. September 2004 verkündet im GVBl für Berlin, Nr. 42, S. 433 (siehe § 12)

§ 1 Gleichberechtigungsgebot

(1) Ziel dieses Gesetzes ist die Umsetzung des Benachteiligungsverbot von Behinderten und die Herstellung gleichwertiger Lebensbedingungen von Menschen mit und ohne Behinderung gemäß Artikel 11 der Verfassung von Berlin.

(2) Alle Berliner Behörden sowie Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts wirken im Rahmen ihrer gesetzlichen oder satzungsmäßigen Aufgaben aktiv auf das Erreichen des Ziels nach Absatz 1 hin. Das Gleiche gilt für Betriebe oder Unternehmen, die mehrheitlich vom Land Berlin bestimmt werden.

§ 2 Diskriminierungsverbot

(2) Der Gesetzgeber und der Senat wirken darauf hin, dass Menschen mit Behinderung die Entfaltung ihrer Persönlichkeit, die gleichberechtigte Teilhabe am Leben in der Gesellschaft, die Teilnahme am Erwerbsleben und die selbstbestimmte Lebensführung ermöglicht werden.

Fernsehen für alle... ???

Bevor wir kurz auf den Staatsvertrag blicken, möchte ich ihnen versichern, dass die durch die Vorbereitungen entstandenen Erkenntnisse, der RBB - Beirat nun öfter von uns und den anderen Sinnesbehinderten hören bzw. sehen wird.

Staatsvertrag über die Errichtung einer gemeinsamen Rundfunkanstalt der Länder Berlin und Brandenburg vom 25. Juni 2002

§ 4 Programmgrundsätze (Ausschnitt)

(4) Bei der Gestaltung seiner Programme berücksichtigt der Rundfunk Berlin-Brandenburg alle gesellschaftlichen Gruppierungen, insbesondere die Anliegen behinderter Menschen und die Anliegen der Familien und Kinder. Er trägt der Gleichberechtigung von Männern und Frauen Rechnung.

Rechtliche Grundlagen des RBB – Auszug

Rechtsgrundlagen des RBB ist hauptsächlich der Staatsvertrag über die Errichtung einer gemeinsamen Rundfunkanstalt der Länder Berlin und Brandenburg vom 25. 6. 2002.

...

Der RBB trägt „durch die Herstellung und Verbreitung seiner Programme und Angebote zur freien individuellen und öffentlichen Meinungsbildung bei“.

...

Die Rundfunkanstalt ist verpflichtet, die im Staatsvertrag ausführlich formulierten Programmgrundsätze in "Zielvorgaben" für ihre programmlichen Aufgaben zu konkretisieren und alle zwei Jahre über die Umsetzung dieser Zielvorgaben zu berichten.

RBB Fernsehen - Selbstdarstellung

"Unser Programm sind Sie" - unter diesem Motto sendet das RBB Fernsehen seit dem 29. Februar 2004 für Berlin und Brandenburg.

Kompetent, verlässlich und ideenreich informiert das RBB Fernsehen sein Publikum täglich aktuell, berät in allen Lebenslagen und bietet Kultur, Wissen und gute Unterhaltung.

Ein Programm für die Menschen und mit den Menschen in unserer Region.

(Beteiligungen an den Satellitenprogrammen 3sat, ARTE, KI.KA und PHOENIX sowie an ARD Digital, Beteiligung am DeutschlandRadio)

Fernsehen für alle...

Untertitel einblendungen im RBB

Das Abrufen der Videotexttafel 150 für Sendungen mit Untertitel liegt derzeit - wöchentlich - bei 5 %
(Montags, Dienstags, Mittwochs, Donnerstags liegt der RBB bei 1,04 %)

Fernsehen für alle...

Diese 5% sind keine regionalen Sendungen.

Was ist mit den regionalen Sendungen des RBB ?

WAS ?	Täter-Opfer-Polizei
rbb um 6	Klipp und Klar
rbb regional	Leute am Donnerstag
Klartext	Hauptsache Mensch
Abendschau	Tier zu liebe
Heimatjournal	Brandenburg Aktuell u. a.

Welche Gedanken können dadurch entstehen ?

Wofür werden die Rundfunkgebühren verwendet?

Der größte Teil der eingenommenen Rundfunkgebühren dient der Produktion, Gestaltung und Verbreitung der Rundfunkprogramme der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten, ...
(Quelle: www.gez.de)

Gibt es hier keine öffentlich – rechtliche Verpflichtung, mit diesen Steuergeldern auch die Minderheiten zu berücksichtigen ?

Wer legt fest, wie viel Informationen für die Sinnesbehinderten notwendig bzw. ausreichend sind ?

Fernsehen für alle...

Am 04.12.2004 haben wir das Ergebnis einer Umfrage (unter den Hörgeschädigten) erhalten.

Aktuelle regionale Nachrichten	67% Gebärdendol.
regionale Sendungen	33% Untertitel
Aktuelle regionale Nachrichten	97% Untertitel
	98% Hg. Moderator

An der Umfrage waren 474 Hörgeschädigte aus Brandenburg beteiligt.

Die Kosten:

Der Einsatz von Gebärdensprachdolmetscher kostet in der Regel 40,00 Euro pro Std.
Die Schriftdolmetscher haben das gleiche Honorar. Die durchschnittlichen Untertitelungskosten betragen bei einem 90-minütigen Film ca. 1.000,00 Euro

Damit es hier zu keinen Missverständnissen kommt:

Es geht hier um die Untertitelung bzw. Einblendung von Gebärdensprachdolmetschern im regionalen Bereich Brandenburg und Berlin.
Die Dolmetschereinblendungen bei Phoenix haben nichts mit der Region Brandenburg und Berlin zu tun.
Die Regionen Brandenburg und Berlin haben täglich eine Vielzahl von Informationen zu bieten. Politik, Wissenschaft, Familie, Kultur,
Informationen, Nachrichten, Hinweise, die auch das tägliche Leben in der Region beeinflussen.

Wir werden in Zukunft konkret fragen:

Wer entscheidet, dass die Hörgeschädigten diese Informationen nicht erhalten?
Wofür wurde so entschieden?

Fernsehen für alle...

Ein beliebtes Argument der Rundfunkanstalten war und ist, dass sich die Zuschauer durch die Untertitelung und Gebärdensprache gestört fühlen. 33,6% der Befragten sprachen sich ausdrücklich für eine Ausweitung des Angebotes aus. (Quelle: Pressemeldung vom 02.02.2001 nach einer ULR Studie)

Fernsehen für alle...

- In dieser Präsentation wurde nur von und über die Auswirkungen im Zusammenhang mit der „Taubheit“ gesprochen.
- Viele Aspekte wurden leider noch nicht erwähnt. Hier möchte ich besonders die musikalische Untermalung bei Berichten (Wetterbericht, Reisebericht, Reportage u.a.) erwähnen, die leider nicht im 2. Kanalton aufgezeichnet werden. Dadurch, dass die Musik nicht abgeschaltet werden kann, ist die Mehrzahl der Schwerhörigen nicht mehr in der Lage, die gesprochene Sprache zu verstehen.
Die Folge: Er wird „Taub“ gemacht.

Fernsehen für alle...

- Hierzu zählen auch die Interessen der Blinden und Sehbehinderten
- Im Besonderen geht es hier um Kontrast und Hörfilm.

Zu guter letzt...

Folgende Wünsche werden an den RBB herangetragen:

1. Mehr Akzeptanz für die Belange der Sinnesbehinderten
2. Für mindestens eine Nachrichtensendung pro Tag die Einblendung eines Gebärdensprach-Dolmetschers oder eines gehörlosen Moderators
3. Erhöhung der Untertitelinblendungen
4. Eine Bildungssendung: Gebärdenkurs
5. Ansprechpartner für Fragen sollte der Landesverband sein.

Schlussbemerkung:

Nachdem sie diese Informationen gesehen oder gehört haben, könnte folgende Frage auftreten.

Wie schaffen es die Hörbehinderten.... ???

Ich habe keine Antwort und bisher konnte mir auch noch keiner eine Antwort geben...



Darstellung aus Sicht der Anbieter

Hannelore Steer,

Hörfunkdirektorin und stellvertretende Intendantin des rbb

Sehr geehrte Frau Seibert, sehr geehrte Frau Kather,
sehr geehrte Damen und Herren,

die Intendantin des Rundfunk Berlin-Brandenburg, Dagmar Reim, wäre selbst gerne persönlich heute hier gewesen. Leider ist sie durch einen langfristig vereinbarten Termin gebunden und verhindert.

Der Rundfunk Berlin-Brandenburg hält ein ganzes Bouquet barrierefreier Angebote für Menschen mit ganz unterschiedlichen Behinderungen bereit.

Dazu gehören Angebote im Radio und Fernsehen, in unserem programmbegleitenden Internetangebot unter www.rbb-online.de und dem rbbtext. Die Angebote sind, glaube ich, gut aufeinander abgestimmt. Mit diesem breiten Spektrum leistet auch der rbb einen Beitrag dazu, dass Menschen mit Behinderungen am Alltagsleben teilhaben können.

Wir stufen diesen Themenkomplex als relevant ein. Aus diesem Grund waren wir sehr froh über das offene Gespräch, das wir im Sommer mit den Behindertenbeauftragten der Länder, dem Landesbeirat für Behinderte und der Deutschen Multiple Sklerose Gesellschaft führen konnten.

Ich darf zunächst auf einige Angebote im Hörfunk hinweisen. Wobei:

Hörfunk ist ja ohnehin *das* barrierefreie Medium nicht nur für Sehgeschädigte und Blinde, sondern für Menschen mit verschiedensten Behinderungen, solange das Gehör nicht beeinträchtigt ist.

- Insofern profitieren sehr viele behinderte Menschen von unserem breit gefächerten Angebot in den Hörfunkwellen des rbb an Information und Kultur, Service, Bildung und Unterhaltung.
- Ich möchte hier besonders auf unsere Ratgebersendungen verweisen: Bei Antenne Brandenburg hören Sie jeden Tag von halb elf bis halb zwölf den Antenne-Ratgeber, der sehr gut von den Hörern angenommen wird. Recht und Verbraucherschutz, Gesundheit, Familie, Freizeit sind Beispiele für Themen, zu denen Hörer hier Informationen erhalten und Fragen an einen Experten stellen können. Ähnlich steht es mit der 88acht Expertenrunde am Samstag. Auch hier sind zahlreiche Themen auf der Tagesordnung, die auch für behinderte Menschen wichtig sind. Wir führen hier bewusst keine Rubrik: „Und hier der Ratgeber für unsere behinderten Mitbürger“ – denn wir wollen niemanden ausgrenzen, schon gar nicht aus einer Ratgeberposition, die unbeteiligt wäre und doch alles besser weiß. Wir wollen ganz im Gegenteil – wie ich eingangs bereits sagte – einen kleinen Teil dazu beitragen, auch behinderten Menschen die volle Teilhabe an unserer Gesellschaft zu ermöglichen.

- Ein spezielles Angebot für Menschen mit Behinderungen, das wir trotzdem führen, weil es hier um spezielle Informationen geht, ist der Verkehrsservice für behinderte Menschen, den Sie jeden Tag um halb elf bei 88acht hören. Bei aktuellen Ereignissen erhalten behinderte Menschen bereits frühmorgens zusätzlich spezifische Verkehrshinweise.

Das rbb Fernsehen stellt verschiedene spezifische Angebote für Hörgeschädigte bereit:

- Die Sendung „Sehen statt hören“ samstags um 10 Uhr.
- Im Wechsel dazu die Sendung „Selbstbestimmt“.
- Audiodeskription bei Fernsehfilmen.
- Wir prüfen – ergebnisoffen – den Einsatz von Gebärdensprachdolmetschern für unsere Nachrichtensendung „rbb aktuell“.
- Im Programm Phoenix werden die Nachrichtensendungen „Tagesschau“ und „heute“ auch in Gebärdensprache präsentiert.

Sie wissen, dass die ARD auf dem Weg ist, ihre Internetangebote barrierefrei umzugestalten. Wir nutzen jeden ohnehin anstehenden Relaunch dazu. Noch in diesem Monat wird das Angebot unter www.88acht.de neu gestaltet. Anfang des Jahres 2005 werden www.multikulti.de und www.inforadio.de folgen – alle werden die wesentlichen Erfordernisse für einen barrierefreien Zugang erfüllen.

Das meistunterschätzte Medium, das wir anbieten, ist der rbbtext. Oft nur am Rande erwähnt, liegen die Nutzerzahlen dieses Videotexts sehr hoch. Dem rbbtext kommt auch in unserem Zusammenhang eine wichtige Bedeutung zu, gerade für hörgeschädigte Menschen. Ausführliche, aktuelle Programminformationen, aber auch Nachrichten, Sportmeldungen und Wetterbericht können zeitgleich zum Fernsehen genutzt werden.

- Seite 790 im rbb Text bietet eine in der Regel zehnsseitige Rubrik „Notizen für Hörgeschädigte“. Dort werden spezielle Informationen, z. B. Veranstaltungsankündigungen für Hörgeschädigte aufbereitet und präsentiert.
- Auf Seite 150 werden regelmäßig Teletext-Untertitel als Verständnishilfe zum Fernseh-Ton für Gehörlose und Schwerhörige ausgestrahlt. Gegenwärtig werden im rbb vor allem Untertitel aus dem ersten Programm der ARD übernommen und genutzt. Der rbb selbst untertitelt vor allem „Tatort“ und „Polizeiruf“ für „Das Erste“.

Wie wird die weitere Entwicklung aussehen? Dies steht in engem Zusammenhang mit dem Stichwort Digitalisierung. Dafür darf ich das Wort an meinen Kollegen Nawid Goudarzi weitergeben, Produktions- und Betriebsdirektor des rbb.

Darstellung aus Sicht der Anbieter

Nawid Goudarzi,

Produktions- und Betriebsdirektor des rbb

Sehr geehrte Frau Seibert, sehr geehrte Frau Kather,
sehr geehrte Damen und Herren,

den heutigen Fernseh-Angeboten für Menschen mit Behinderungen, wie z. B. die Untertitelung, die Audiodeskription und die Gebärdensprache, sind aus technischen Gründen Grenzen gesetzt. Dagegen werden mit der fortschreitenden Digitalisierung der Medien in nicht allzu langer Zeit auch im Fernsehen neue Gestaltungsmöglichkeiten und interaktive Nutzungsformen verfügbar sein, die, so hoffe ich, auch Menschen mit Behinderungen zu einer besseren Mediennutzung verhelfen können. Da die Digitalisierung aber nicht nur die Mediennutzung, sondern insgesamt unser Alltagsleben zunehmend bestimmt, gestatten Sie mir hierzu einige kurze Anmerkungen.

Die Digitalisierung der Medien stellt zunächst eine Teilmenge, wenngleich eine sehr bedeutende und wirkungsmächtige, der ganz generellen Digitalisierung unserer Lebenswelt dar. Alle diese Bereiche funktionieren ohne Digitalisierung überhaupt nicht, mehr noch, all dies ist für unsere heutige Gesellschaft schon gar nicht mehr verzichtbar.

Die Arbeitswelt der Medien, speziell unsere, d. h. der Rundfunk, spielt dabei in vielen Punkten eine wichtige Vorreiterrolle. Von der Produktion, d. h. der redaktionellen Planung und Herstellung unserer Fernseh- und Hörfunksendungen, über die Programmverbreitung über Terrestrik, Kabel und Satellit bis hin zum Empfang bei Ihnen als Teilnehmer mittels neuer digitaler Endgeräte ist diese Kette heute schon vollständig digitalisiert. Dabei haben sich Medienherstellung, -nutzung und -verbreitung in einer Weise verändert, dass dabei auch ein gänzlich neues Medium, nämlich das Internet, entstanden ist.

Wie sieht nun die Grundstruktur digitaler Kommunikation aus? Sie setzt zunächst auf das klassische Kommunikationsmodell mit einem „Sender“, einem „Übertragungsmedium“ und einem „Empfänger“ auf, mit dem der Rundfunk, präziser der Hörfunk begonnen hat. Hörfunk und Fernsehen senden von einem Sender-Standort und alle technisch erreichbaren Teilnehmer, verteilt auf viele verschiedene Standorte innerhalb eines entsprechenden Radius, können mittels eines Empfangsgerätes Sendungen empfangen. Kommunikationstechnisch nennt man dies heute eine sog. „Point-to-Multipoint“ Verbindung. Mit dem Internet ist es zum ersten Mal möglich, diese traditionelle Form durch eine sog. „Point-to-Point“ Kommunikation und Mediennutzung zu erweitern. Dabei tritt ein Teilnehmer, im Fachjargon „Nutzer“ in eine zeitsouveräne, personalisierte und interaktive Nutzung von unterschiedlichen Medieninhalten ein. Dies können Texte und Bilder, aber auch Musik oder aber inzwischen auch die Nutzung von Hörfunk- und Fernsehen sein. Aber nicht nur Unterhaltung, Information und Kommunikation, sondern auch die Möglichkeit kommerzieller Transaktionen haben zu dem weltweit einmaligen Erfolg des Internets geführt.

Inzwischen wird diese Plattform aber auch zunehmend als höchst geeignete Möglichkeit eines zivilgesellschaftlichen Kommunikations- und Interaktionsprozesses ins Auge gefasst. Dies kann unter dem Schlagwort „e-government“ von der Vereinfachung öffentlicher Dienstleistungen bis hin zur zukünftig vielleicht möglichen Partizipation der Bürger im politischen Entscheidungsprozess verstanden werden.

Ein elementarer Punkt dieser neuen Medienwelt, der uns dann auch wieder unmittelbar zu unseren eigentlichen Medien Hörfunk und Fernsehen führt, sei festgehalten: Die digitale Medienproduktion und Mediennutzung basiert auf den Grundsätzen der Vereinfachung, der Vervielfältigung und Individualisierung, der Herstellung und Nutzung von Inhalten, einschließlich der damit verbundenen Informationsbearbeitung und Informationsverteilung. Diese Grundsätze treffen in gleicher Weise auch auf den digitalen Rundfunk zu. Auch hier sind – in ersten Elementen bereits realisiert - in Ergänzung zu traditionellen Rezeptionsformen in naher Zukunft interaktive und auf persönliche individuelle Bedürfnisse zugeschnittene Programme und Nutzungsformen des digitalen Hörfunks und des digitalen Fernsehens zu erwarten.

Bei den vielfältigen neuen Möglichkeiten der digitalen Mediennutzung werden wir nun mit einem Phänomen konfrontiert, das unter dem Begriff „Digital Divide“ bekannt ist. Gemeint ist die drohende Spaltung unserer Gesellschaft in jene (nämlich die eher jüngeren, gut gebildeten und materiell besser gestellten), die ganz selbstverständlich diese neuen digitalen Medien nutzen und in jene (nämlich die eher älteren, nicht so gut gebildeten und materiell schlecht gestellten), die schon von ihren Voraussetzungen kaum bis gar nicht zu den Nutzern dieser neuen Möglichkeiten gehören und damit von einem zunehmend bedeutender werdenden Teil unserer öffentlichen Kommunikation ausgeschlossen werden. Dieses Problem ist durchaus auch für die Frage einer Gewährleistung eines barrierefreien Zugangs zu den Medien von Bedeutung, so wie sie z. B. von der EU im Hinblick auf den „Fernsehzugang für Menschen mit Behinderungen“ zu Grunde gelegt wird.

In ihrem Bemühen, den Zuschauern einen möglichst barrierefreien Zugang zu ihren Programmen zu ermöglichen, beabsichtigt die ARD sich insbesondere bei der weiteren Entwicklung ihrer digitalen Angebote auch dieser Frage zu widmen und der rbb sieht sich dabei in besonderer Weise herausgefordert. Wie sie vielleicht wissen, hat der rbb durch seine beiden Vorgänger ORB und SFB seit 1997 mit dem digitalen ARD Play-Out-Center am Standort Potsdam, wie auch bei der Digitalisierung der terrestrischen Verbreitung (DVB-T) in Berlin/Potsdam deutschlandweit als Vorreiter bei der Einführung des digitalen Fernsehens gewirkt. Unsere aktuelle Überlegung auch im Rahmen der ARD ist, die mit der Digitalisierung verbundenen neuen programmlichen wie technischen Gestaltungsmöglichkeiten zum einen daraufhin zu prüfen, wie die bereits heute schon eingesetzten speziellen Zugangsformen für Menschen mit Behinderungen deutlich verbessert werden können. Zum anderen sollen aber vor

allen neue Möglichkeiten der digitalen, interaktiven Programm- und Sendungsbegleitung evaluiert werden, die geeignet sein könnten, spezielle und differenzierte behindertengerechte Zugangs- und Nutzungsformen zu entwickeln.

Der rbb beabsichtigt, dies im Rahmen von europäischen Innovationsprojekten mit internationalen Partnern zu verfolgen, entsprechende Projektanträge sind in Vorbereitung. Ich möchte Sie herzlich einladen, uns mit Ihren Vorstellungen und Überlegungen zu unterstützen, um zu ganz praktischen zukünftig einsetzbaren Anwendungs- und Nutzungsformen des digitalen Fernsehens zu gelangen.

Gemeinsame Servicestellen für Rehabilitation

Auswertung der Umfrage des Landesbehindertenbeirates und Schlussfolgerungen aus Sicht der Verbände

(Zusammenfassung des Referates)

Claudia Zinke,

Der PARITÄTISCHE Wohlfahrtsverband

Landesverband Brandenburg e.V.

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Land Brandenburg gibt es zum jetzigen Zeitpunkt 39 Servicestellen. Immer wieder ist von Seiten der Verbände Kritik an den Servicestellen nach SGB IX geübt worden, ohne dass die Kritik differenziert und konkretisiert wurde. Die Kritik der Verbände betraf die Qualität und Arbeitsweise und vor allem den Bekanntheitsgrad der Servicestellen.

Auch Herr Wilmerstadt vom Bundesministerium für Gesundheit (BMGS) äußerte sich dazu in einer Besprechung beim BMGS mit Vertreter/innen des BMGS und der Rehabilitationsträger in Bonn und stellte fest:

- ▶ Der Bekanntheitsgrad der Servicestellen in der Bevölkerung ist ungenügend,
- ▶ die Aktivitäten der Rehabilitationsträger zur Hebung des Bekanntheitsgrades genügen nicht,
- ▶ das Personal in den Servicestellen verfügt nicht über die erforderliche fachliche Kompetenz.

(Aus dem Protokoll der Sitzung der Träger der Gemeinsamen Servicestellen der Rehabilitationsträger in Berlin und Brandenburg am 27.4.2004)

Die Rehabilitationsträger bemängelten in dieser Sitzung, dass die Verbände keine konkreten Beispiele für ihre Kritik benannten und somit zwar bei differenzierten Aussagen, jedoch ohne Konkretisierung blieben. Dies war aus Sicht der Rehabilitationsträger für weitere Diskussionen nicht hilfreich.

Wegen der von den Rehabilitationsträgern geforderten konkreten Anhaltspunkte hat der Landesbehindertenbeirat in der Sitzung am 4.6.2004 beschlossen, über die Verbände der Behinderten- und Gesundheitshilfe bei den behinderte Menschen eine Umfrage zur Arbeitsweise, Qualität und zur Bekanntheit der Servicestellen im Land Brandenburg vorzunehmen. Die potentiellen Nutzer von Servicestellen, im Wesentlichen behinderte und/oder chronisch kranke Menschen der Landesverbände der Behinderten- und Gesundheitshilfe im Land Brandenburg (15), wurden in der Zeit vom 20.7.2004 bis 30.9.2004 differenziert befragt nach:

- ▶ Barrierefreiheit
- ▶ Gebärdendolmetscher
- ▶ Ansprechpartner
- ▶ Beratungszeit
- ▶ Informationsbedarf
- ▶ Problemlösung
- ▶ Infos zu Selbsthilfegruppen und
- ▶ Bewertung der Beratung.

An der Umfrage haben sich 12 Verbände (von 15 angefragten) beteiligt. 23 behinderte Menschen haben den Erhebungsbogen über ihre Landesverbände zurückgeschickt. Weiterhin haben 5 Landkreise bzw. Behindertenbeauftragte dem Beirat eine Rückmeldung zur Erhebung gegeben.

Im Folgenden werden die Rückmeldungen der Verbände und der Menschen mit Behinderung dargestellt:

a) Verbände des Landesbehindertenbeirates

- ▶ „Bisher hatte kein [...] Kranker der 12 AG des Verbandes Kontakt zu einer Servicestelle. Erst durch diese Fragebögen sind die AG`s des Verbandes darauf aufmerksam geworden. 7 Gruppen machten deutlich, dass sie keinen Einblick in die Arbeitsweise der Servicestellen haben und nun den Kontakt aufnehmen werden, um mehr darüber zu erfahren.“
- ▶ „Das Ergebnis der Rückmeldungen ist symptomatisch. Die Servicestellen sind den Betroffenen nicht bekannt, weder Ansprechpartner, die Aufgabe, noch die Arbeitsweise. Wenn Menschen den Weg zur Servicestelle finden, scheinen sie überwiegend (2 von 3) zufrieden zu sein.“
- ▶ „Auf Nachfrage beim Gesundheitsamt kam leider nur die Antwort, dass eine Liste mit Servicestellen bekannt ist.“
- ▶ „Zu unserem Bedauern sind wir nicht in der Lage, die Umfrage des Landesbehindertenbeirates zu beantworten oder diese an ein Mitglied weiterzuleiten. Uns ist nicht bekannt, dass die Servicestelle in [...] für [...] aktiv geworden ist. Das resultiert u.a. auch daraus, dass [...] verkehrsmäßig nicht günstig liegt.“
- ▶ „Unseren eventuell betroffenen Klienten ist die Servicestelle nicht bekannt, weder, dass es diese Stelle gibt, noch wo der Sitz ist. Die Servicestellen müssten sich in der Öffentlichkeit bekannter machen, z.B. durch die Beratungsseite der Lausitzer Rundschau.“
- ▶ „[...] Hörgeschädigte das Angebot der Servicestellen kaum nutzen [...]“,
- ▶ „ [...] Hörgeschädigte [...] besuchen die Beratungsstellen für Hörgeschädigte, weil [...] deren Mitarbeiter gebärdensprachkompetent sind [...].“

Die Rückmeldungen der Verbände betreffen also im Wesentlichen den Bekanntheitsgrad.

b) Menschen mit Behinderung

Auf Grund der wenigen Rückmeldungen von behinderten Menschen kann nur ein Eindruck auf der Grundlage der Fragestellungen im bereits erwähnten Fragebogen zur Qualität und Arbeitsweise der Servicestellen wiedergegeben werden.

▶ Barrierefreiheit

In den wenigen Rückmeldungen wurde angegeben, dass die Servicestellen barrierefrei sind. Das wird positiv gesehen werden und deckt sich im Übrigen mit den Informationen, die von den Trägern der Servicestellen in den gemeinsamen Besprechungen bisher gegeben wurden.

▶ Gebärdendolmetscher

Bei den Rückmeldungen gab es keine Angaben zur Notwendigkeit eines Gebärdendolmetschers. Dies könnte mindestens zwei Ursachen haben:

- ▶ Die betroffenen Menschen waren nicht gehörlos oder schwerhörig oder
- ▶ die betroffenen Menschen organisieren sich den Gebärdendolmetscher selbst über die Landesdolmetscherzentrale.

Die Rückmeldung des Gehörlosenverbandes bestätigt, dass die betroffenen Menschen sich selbst um den Gebärdendolmetscher bemühen, wobei die Klärung bei den Rehabilitationsträgern, wer den Gebärdendolmetscher finanziert, im Land Brandenburg noch nicht abgeschlossen ist.

▶ Zu welchen Leistungen brauchten Sie Informationen?

In den sehr wenigen Rückmeldungen der Betroffenen wurde angegeben, dass in diesen Fällen alle Leistungsträger der Rehabilitation gefragt sind, d.h. es wurden differenzierte Informationen zu unterschiedlichen Themen benötigt.

Dies deckt sich im Übrigen auch mit den Ergebnissen der Befragung von Betroffenen im Rahmen eines Modellprojekts des PARITÄTISCHEN nach § 65 b SGB V, an dem 4 Landesverbände der Behinderten- und Gesundheitshilfe beteiligt waren. Insofern ist es wichtig, dass die Mitarbeiter der Servicestellen umfangreiche Kenntnisse zum gesamten Rehabilitationsrecht und zu dessen vielfältigen Leistungen haben.

▶ Konnten die Probleme in der Servicestelle geklärt werden?

Die in der Befragung angegebenen Rückmeldungen waren differenziert, dennoch waren die Menschen mit der Problemlösung offensichtlich zufrieden. Das spricht grundsätzlich erst einmal für die Arbeit der Mitarbeiter/innen in den Servicestellen.

- ▶ Wurden Sie über Selbsthilfegruppen und Verbände informiert?

Hierzu gab es kaum Aussagen. Eine Vermittlung an die Selbsthilfe ist aus Sicht des Beirates wünschenswert.

Die folgende Rückmeldung hat die Vertreter des Landesbehindertenbeirates, die die Auswertung vorgenommen haben, besonders nachdenklich gestimmt, Zitat:

„Durch die Behindertenbeauftragte der Stadt [...] erfuhr ich von der Umfrage zur Arbeitsweise der Servicestellen im Land Brandenburg [...]. Ich bin querschnittsgelähmt und Rollstuhlfahrerin und möchte daher vor allem telefonisch beraten werden.

Zum Kontakt mit den Servicestellen kam es dadurch, dass ich im Sommer 2004 Fragen zur Finanzierung eines behindertengerechten Autos hatte.

- 1. Aus einem Faltblatt entnahm ich die Telefonnummer der für mich zuständigen Stelle – die AOK in [...] Ich sprach mit Frau [...], die mir überhaupt keine Auskunft geben konnte. Sie empfahl mir, doch mal in der Servicestelle in [...] anzurufen.*
- 2. Ich telefonierte mit Frau [...] von der AOK in [...]. Irgendwie war sie nicht mehr zuständig und gab mir eine Telefonnummer in [...].*
- 3. Ich telefonierte mit [...] und wurde an das Versorgungsamt in [...] verwiesen.*
- 4. Beim Versorgungsamt in [...] konnte ich zum ersten mal mit jemanden sprechen, der wusste, was ich wollte und wo mein Problem war. Zuständig für mich ist aber die BfA.*
- 5. Herr [...] von der BfA ist für mich zuständig und weiß Bescheid.*

Ohne Servicestelle hätte ich gleich das Versorgungsamt angerufen [...].“

Es lässt sich feststellen, dass die wenigen Rückmeldungen der Betroffenen ähnlich wie die der Verbände, der kommunalen Gebietskörperschaften und der Behindertenbeauftragten sind. Das heißt, die Palette der Rückmeldungen reichte von „keine Kenntnis“ bis hin zur „Zufriedenheit“, wenn eine Servicestelle angefragt wurde.

Leider lassen die wenigen Rückmeldungen der betroffenen Menschen kaum Schlussfolgerungen zur Arbeitsweise der Servicestellen und somit zur Qualität der Servicestellen zu. Dennoch geben die wenigen Rückmeldungen Anlass für eine kritische Auseinandersetzung mit der Situation.

Zur kritischen Auseinandersetzung gehören aus Sicht der Verbände drei Aspekte:

1. Gibt es ausreichende Informations- und Beratungsangebote, so dass die Servicestellen von den betroffenen Menschen nicht gebraucht werden?

Nach Information des PARITÄTISCHEN steigt die Anzahl der Beratungen bei den Verbänden auf Grund der sich permanent verändernden gesetzlichen Rahmenbedingungen. Dagegen sind die Fallzahlen in den Servicestellen, die von den Rehabilitationsträgern in dem gemeinsamen Treffen bisher vorgelegt werden, leider sehr gering.

2. Sind die Servicestellen im Land Brandenburg behinderten Menschen bekannt?

Nach Einschätzung der Mitglieder des Landesbehindertenbeirates ist der Bekanntheitsgrad der Servicestellen sehr unbefriedigend.

3. Sollte die Umfrage zu einem späteren Zeitpunkt wiederholt werden?

Die Beantwortung dieser Frage sollte in Abstimmung mit den Trägern der Servicestellen erfolgen.

Zusammenfassend lassen sich folgende Eindrücke zur Situation darstellen:

Die Servicestellen sind offensichtlich barrierefrei, aber es stellt sich die Frage, ob Barrierefreiheit allein ausreichend ist.

Nach 3 Jahren scheinen viele Betroffenen unzureichend über die Arbeit und den Auftrag der Servicestellen informiert zu sein, denn sie nutzen diese kaum bis gar nicht.

Die Wege in einem Flächenland wie Brandenburg könnten ebenfalls eine Ursache für die unzureichende Nutzung der Servicestellen von behinderten Menschen sein.

Es werden nach wie vor die Informations- und Beratungsangebote der Verbände genutzt, bei denen die betroffenen Menschen

- ▶ spezialisierte Informationen, bezogen auf das Krankheits- bzw. Behinderungsbild erhalten;
- ▶ bis hin zu Klageverfahren begleitet und darüber hinaus von 2 Verbänden vertreten werden.

Die Servicestellen im Land Brandenburg scheinen ihre Aufgabenstellung nach § 22 SGB IX im Land Brandenburg im Einzelfall zu erreichen, den Auftrag des Gesetzgebers „Anlaufstelle für Menschen mit Behinderungen zu sein“ erreichen sie aus Sicht der Verbände jedoch nicht.

Die Rehabilitationsträger erfüllen strukturell ihren gesetzlichen Auftrag, denn es gibt, wie im SGB IX vorgesehen, in jeder Gebietskörperschaft eine Servicestelle. Es fehlt jedoch das Engagement, das erkennen lässt, dass sich die Träger der Servicestellen mit der ihnen übertragenen Aufgabe auch identifizieren.

Der Landesbehindertenbeirat fordert deshalb:

- ▶ Es sollte gezielte Öffentlichkeitsarbeit durch die Rehabilitationsträger stattfinden, dazu gehören:
 - Eintragungen im Telefonbuch,
 - Bekanntgabe der Sprechzeiten in der regionalen Tagespresse,
 - aktuelle Presse- und Medienberichte.
- ▶ Der Abbau von „Unbekanntem“ und von Berührungängsten könnte durch Vor-Ort-Termine, Informationsveranstaltungen bei den Verbänden und in den Einrichtungen für behinderte Menschen erfolgen.
- ▶ Die Lotsenfunktion der Mitarbeiter in den Servicestellen ist zu stärken, d.h. eine echte, auch psychosoziale Begleitung sollte ermöglicht werden.
- ▶ Eine kontinuierliche Fort- und Weiterbildung für die Mitarbeiter/innen in den Servicestellen ist sicherzustellen.
- ▶ Der Gesetzgeber sollte aktiv werden und den Servicestellen Entscheidungsbefugnis übertragen. Zu dieser Erkenntnis ist offensichtlich auch Herr Wilmerstadt vom Bundesministerium für Gesundheit (BMGS) und soziale Sicherung gekommen, denn die Ausstattung der Servicestellen mit Entscheidungsbefugnis wurde bereits im Frühjahr diesen Jahres auf der bereits erwähnten Sitzung beim BMGS diskutiert.
- ▶ Die Rehabilitationsträger (Krankenkassen, Sozialhilfe- und Jugendhilfeträger, Rentenversicherungsträger, die Agenturen für Arbeit, aber auch die Integrationsämter) sollten die qualifizierte und bewährte Arbeit der Verbände der Behinderten- und Gesundheitsselfhilfe anerkennen und diesen die Aufgaben der Information und Beratung übertragen. Dazu wäre es dann auch notwendig, für diese Arbeit entsprechende Rahmenbedingungen zu schaffen.

Es braucht keine weiteren umfangreichen Studien oder Berichte, um die notwendige Arbeit der Information und Beratung zu legitimieren. Zumal nach dem umfangreichen Bericht über die Arbeit der Servicestellen 2004 bisher keine Veränderungen erkennbar sind.

Abschließend gestatten Sie mir die Frage, ob die Verbände des Landesbehindertenbeirates und deren Mitglieder die Servicestellen mehr fordern sollten, um so deren Entwicklung zu fördern.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Erhebung zur Arbeitsweise der Servicestellen im Land Brandenburg durch den Landesbehindertenbeirat

1. Anschrift der Servicestelle:

Rehabilitationsträger:

Straße:

Ort:

2. Datum des Besuchs:

3. Ist der Zugang zur Servicestelle barrierefrei? Ja Nein

Falls nein, erläutern Sie bitte:

3a: Benötigen Sie einen Gebärdendolmetscher? Ja Nein

Falls ja: - Wurde er von der Servicestelle organisiert? Ja Nein

- Wurden die Kosten für einen selbstorganisierten Gebärdendolmetscher
übernommen? Ja Nein

4. Gab es in der Servicestelle gleich einen Ansprechpartner für Sie? Ja Nein

5. Zu welchen Leistungen brauchten Sie Information und Beratung?

Leistungen der medizinischen Rehabilitation

Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben

Unterhaltssichernde und andere ergänzende Leistungen

Leistungen zur Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft

Sonstiges:

6. Hat sich der/ die Beraterin genügend Zeit für Ihre Probleme genommen? Ja Nein

7. Konnten Ihre Probleme in der Servicestelle gelöst werden? Ja Nein

8. Wurden Sie an eine andere Einrichtung verwiesen? Ja Nein

Wenn ja, an welche?

9. Wurden Sie über Selbsthilfegruppen und/oder Betroffenenverbände informiert?
 Ja Nein

10. Wie lange dauerte die Bearbeitung Ihres Antrags/ Problems?

11. Entsprach die Beratung Ihren Vorstellungen? Ja Nein

Falls nein, erläutern Sie bitte:

12. Würden Sie die Servicestelle wieder in Anspruch nehmen? Ja Nein

13. Würden Sie die Servicestelle weiter empfehlen? Ja Nein

Vielen Dank für Ihre Mitarbeit!

Entwicklung der Servicestellen aus der Sicht des Leistungsträgers

*Michael Koch,
LVA Brandenburg*

Sehr geehrte Damen und Herren,

für die Einladung zur ersten behindertenpolitischen Konferenz des Landesbehindertenbeirates Brandenburg möchte ich mich recht herzlich bedanken. Es ist natürlich auch der LVA Brandenburg bekannt, dass von vielen Seiten, sei es aus der Politik oder von Seiten von Behindertenverbänden, Kritik an der Arbeit der Gemeinsamen Servicestellen geübt wird. Da bisher jedoch kaum "Ross und Reiter" benannt wurden, haben wir zum einen als Träger von Gemeinsamen Servicestellen, aber auch als Federführer für den Aufbau der Gemeinsamen Servicestellen im Land Brandenburg ein großes Interesse daran, dass mögliche Schwachstellen aufgezeigt werden. Nur so besteht die Möglichkeit, diese Schwachstellen zu analysieren und zu beseitigen.

Wir sind daher dankbar, dass der Landesbehindertenbeirat eine Umfrage zur Qualität der Gemeinsamen Servicestellen durchgeführt hat. Schade ist, dass eine relativ geringe Beteiligung an der Umfrage erfolgte, so dass die Ergebnisse möglicherweise nicht repräsentativ sind.

Einige Schwachstellen hat Frau Zinke in ihrem Vortrag dargestellt. Wir werden diese aufgreifen, mit dem Ziel, die Qualität der Beratung in den Gemeinsamen Servicestellen noch deutlich zu erhöhen. Ich nehme aber auch die positiven Aspekte der Umfrage zur Kenntnis, die zeigen, dass sich die Gemeinsamen Servicestellen durchaus auf dem richtigen Weg befinden.

Als Erstes möchte ich den Bekanntheitsgrad der Gemeinsamen Servicestellen aufgreifen.

Es muss die Frage gestattet sein, ob die Servicestellen tatsächlich nicht bekannt sind oder ob die Betroffenen möglicherweise hinsichtlich ihres Hilfebedarfes so gut informiert sind, dass sie sich nicht an eine gemeinsame Servicestelle, sondern direkt an den zuständigen Kostenträger wenden. Tatsache ist, dass in den neuen Servicestellen der LVA Brandenburg im Jahr 2003 207 Servicestellenberatungen durchgeführt wurden. Von diesen 207 Beratungen wurde allerdings nur in 13 Fällen ein externes Beratungsmitglied, also auch ein anderer Kostenträger, eingeschaltet. Dies bedeutet, dass kaum die eigentlichen Aufgaben der Servicestellen, nämlich:

- Klärung der Zuständigkeit,
- Information des zuständigen Reha- Trägers,
- Klärung des Rehabilitationsbedarfes,
- Koordination von Leistungen verschiedener Kostenträger,

nachgefragt wurden.

Im Jahr 2004 sieht es kaum anders aus: Bis 30.06.2004 wurden 107 Servicestellenberatungen durchgeführt - wovon lediglich in 5 Fällen ein externes Beratungsmitglied eingeschaltet wurde. Wir haben versucht und versuchen es laufend, die Servicestellen bekannter zu machen. Es

wurden Flyer mit den Anschriften der Servicestellen aufgelegt, die in allen Auskunfts- und Beratungsstellen der LVA Brandenburg ausliegen. Wir haben diese Flyer den Behindertenvertretern und allen Rehabilitationskliniken im Land Brandenburg zur Verfügung gestellt. Zudem sind die Anschriften der Gemeinsamen Servicestellen im Internet einzusehen. Entsprechende Bekanntmachungen in der einschlägigen Tagespresse könnten allerdings tatsächlich noch intensiviert werden.

Die Arbeit der Gemeinsamen Servicestellen erstreckt sich nicht nur auf die Beratungstätigkeit in den jeweiligen Dienststellen. Die LVA Brandenburg hat ein Großteil der Servicestellenmitarbeiter zu sogenannten „Reha-Beratern“ ausgebildet, die die Aufgabe haben, die von der LVA Brandenburg im Land Brandenburg regelmäßig belegten Rehabilitationskliniken zu besuchen und Versicherte zu beraten, bei denen festgestellt wurde, dass sie Aufgrund Ihrer körperlichen Einschränkungen ihre letzte Beschäftigung nicht mehr ausüben können. Die Wartezeiten zwischen dem Ende einer Leistung zur medizinischen Rehabilitation und dem Beginn einer erforderlichen Leistung zur Teilhabe am Arbeitsleben konnten so erheblich verkürzt werden.

Die Mitarbeiter der Gemeinsamen Servicestellen wurden anhand eines durch die Bundesarbeitsgemeinschaft für Rehabilitation bundeseinheitlich erstellten Konzeptes geschult. Es handelte sich um Schulungsveranstaltungen, die jeweils über 3 Tage angelegt waren und in denen das Leistungsrecht aller Rehabilitationsträger vermittelt wurde. Bei diesen Schulungsveranstaltungen wurden auch Vertreter von Behindertenverbänden eingebunden, so dass auch hier spezielle Kenntnisse vermittelt werden konnten. Es sind weitere Schulungsveranstaltungen erforderlich, insbesondere weil bei einigen Rehabilitationsfragen zwischenzeitlich ein Personalwechsel stattgefunden hat. Derzeit wird der Bedarf ermittelt; die Schulungen sollen dann zeitnah durchgeführt werden.

Festgestellt werden muss jedoch, dass die Schulungen dann ins Leere gehen, wenn die vermittelten Inhalte nicht nachgefragt werden. Das heißt: Je weniger Beratungen in den Gemeinsamen Servicestellen durchgeführt werden, desto schlechter wird auf Dauer auch die Qualität sein.

Die Servicestellen leben von der Kommunikation mit anderen Kostenträgern. Gerade bei einem übergreifenden Rehabilitationsbedarf ist es wichtig, Kontakte zu allen Rehabilitationsträgern zu haben. Im sogenannten Back-Office einer jeden Servicestelle befindet sich ein Team von Ansprechpartnern aller Rehabilitationsträger. Bereits im Jahr 2003 wurde bezogen auf jede Servicestelle eine Besprechung aller Teammitglieder organisiert. Neben dem fachlichen Austausch war es vor allem das Ziel, dass sich die Mitarbeiter kennen lernen und so der gegenseitige Kontakt vereinfacht wird. Aus dem Kreis dieser Mitarbeiter wurde jeweils ein

Teamsprecher gewählt, der wiederum Anfang des Jahres 2004 zu einer gemeinsamen Besprechung eingeladen wurde.

Zur Kommunikationsbarrierefreiheit habe ich ein Schreiben des Landesverbandes der Gehörlosen Brandenburg e. V. erhalten. In diesem Schreiben wird festgestellt, dass Hörgeschädigte das Angebot der Gemeinsamen Servicestellen bisher kaum nutzen, weil die dortigen Mitarbeiter nicht gebärdensprachkompetent sind. Dies führt dazu, dass Hörgeschädigte Beratungsstellen für Hörgeschädigte besuchen, weil die dortigen Mitarbeiter gebärdensprachkompetent sind und sich mit der Problematik der Hörgeschädigten auskennen. Die gleiche Kritik geht auch aus dem Abschlussbericht der im Auftrag des Bundesministeriums für Gesundheit und soziale Sicherung durchgeführten Begleitforschung hervor. Es wird die Forderung nach dem Einsatz eines für jede Servicestelle verfügbaren Gebärdensprachdolmetschers erhoben.

Hierzu muss leider festgestellt werden, dass es in einem Flächenland wie Brandenburg einfach nicht machbar ist, in jeder Gemeinsamen Servicestelle ständig einen Gebärdensprachdolmetscher vorzuhalten. Allerdings ist jede Gemeinsame Servicestelle darüber informiert, dass über die Landesdolmetscherzentralen bei Bedarf ein Gebärdensprachdolmetscher angefordert werden kann. Die Kostenübernahme ist zwischenzeitlich geklärt. Grundsätzlich übernimmt der Träger die Kosten, bei dem die Gemeinsame Servicestelle organisatorisch angesiedelt ist. Es ist allerdings erforderlich, dass zu derartigen Beratungsgesprächen ein Termin vereinbart werden muss. Über die Höhe der zu erstattenden Kosten gibt es zumindest derzeit bundesweit keine einheitliche Regelung. Der Verband Deutscher Rentenversicherungsträger hat sich am 28.09.2004 mit der Thematik beschäftigt und beschlossen, nach Möglichkeit eine bundeseinheitliche Verfahrensweise auf der Basis der bestehenden Rahmenvereinbarung zwischen dem VdAK und dem Bundesverband der Gebärdensprachdolmetscher anzustreben.

Die Inanspruchnahme der Gemeinsamen Servicestellen und möglicherweise auch die Qualität der Beratung muss weiter verbessert werden. Gemeinsame Anstrengungen sind nötig, um dieses Ziel zu erreichen. Was kommt als weitere Aufgaben für die Gemeinsamen Servicestellen in Betracht? Gedacht ist an eine Einbindung der Gemeinsamen Servicestellen in Zusammenhang mit der neuen Budgetverordnung. Hier bleiben allerdings zunächst die Erfahrungen der Pilotprojekte abzuwarten. Fraglich ist insbesondere, inwieweit die Gemeinsamen Servicestellen mit Entscheidungskompetenzen ausgestattet werden. Weiterhin werden Aufgaben auf die Gemeinsamen Servicestellen im Rahmen des Arbeitsplatzerhaltungsmanagement zukommen.

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

Ausblick

Herausforderungen für die zukünftige Arbeit des LBB

Cornelia Kather,

Stellvertretende Vorsitzende des Landesbehindertenbeirates Brandenburg

Sehr geehrter Herr Kluge,
sehr geehrte Frau Lammel, liebe Beiratsmitglieder,
sehr geehrte Damen und Herren,

die im Brandenburgischen Behindertengleichstellungsgesetz geregelten Funktionen, Aufgaben und Befugnisse für den Landesbehindertenbeirat werden auch weiterhin für uns eine Herausforderungen sein. Das haben die Beiträge, die wir heute gehört haben, hinreichend deutlich gemacht.

Welche Erfolge der Landesbehindertenbeirat erzielt, das liegt nicht zuletzt auch an der politischen Bereitschaft unserer Landesregierung. Herr Staatssekretär Alber hat gerade die Rahmenbedingungen aus seiner Sicht definiert und der Landesbeauftragte für die Belange behinderter Menschen Herr Kluge hat uns sehr ausführlich die Möglichkeiten, aber auch die Grenzen des aktuellen Landesgleichstellungsgesetzes aufgezeigt.

Menschen mit Behinderungen werden oft sehr klangvoll als "Experten in eigener Sache" beschrieben. Doch wie sieht es nun in der Realität aus?

Die "Experten" in eigener Sache werden, ob auf Landes- oder kommunaler Ebene, viel zu selten beteiligt. Das Gleichstellungsgesetz sieht im § 13 vor, dass der LBB die Landesregierung bei der Aufgabe, gleichwertige Lebensbedingungen für Menschen mit und ohne Behinderung zu schaffen, unterstützt, den Landesbehindertenbeauftragten in allen Angelegenheiten berät, und berechtigt ist, der Landesregierung Empfehlungen zu geben.

Eine direkte Beteiligung des LBB an Gesetzes- und Verordnungsvorhaben der Landesregierung ist gesetzlich aber nicht vorgesehen.

Das führt dazu, dass Verordnungs- und Gesetzesvorhaben regelmäßig dem Beirat vorenthalten bleiben.

Der Beirat hält daher auch weiterhin an seiner wiederholt artikulierten Interpretation fest, dass er in den Prozess von Gesetzes und Verordnungsvorhaben der Landesregierung einbezogen werden muss.

Ein Beispiel für die fehlende Einbeziehung ist, dass im letzten Report der Sozialpolitik der LBB keine Erwähnung findet.

Darüber hinaus halten wir auch weiterhin an der Forderung nach einer gesetzlich verankerten Berichtspflicht der Landesregierung über den Fortschritt im Sinne des Gleichstellungsgesetzes fest.

Gerichtet an die Landesregierung möchte mit einem Satz von Regine Hildebrandt sprechen:
„Erzähl mir doch nich', dasset nich' jeht.“

Ein weiterer Schwerpunkt unserer Arbeit liegt auch weiterhin in der Umsetzung des SGB IX. Mit dem SGB IX ist ein rechtliches Fundament für eine moderne Rehabilitation geschaffen worden.

Das Recht und das System der Teilhabe und Rehabilitation behinderter und chronisch kranker Menschen sind hoch entwickelt und noch ausbaufähig. Dieses System ist unverzichtbar für eine nachhaltige Gesundheitspolitik, die auf eine langfristige Lebensqualität statt nur auf kostenintensive Akutmedizin setzt.

Es ist notwendig für eine wirksame Arbeitsmarktpolitik, die die Erwerbsbeteiligung gesundheitlich eingeschränkter Menschen wirklich fördert.

Das SGB IX wird gebraucht. Es wird gebraucht um behinderten Menschen Selbstbestimmung und Gleichwertigkeit zu ermöglichen.

Aus diesen Gründen wäre Stillstand Rückschritt. Die Möglichkeiten des SGB IX müssen erweitert und vor allem mit Leben erfüllt werden. Das heißt Vereinbarungen müssen auf den Weg gebracht werden, so z. B. im Bereich der Frühförderung, der Pflege oder beim persönlichen Budget.

Ein weiteres Thema welches den Beirat bewegt ist „HARTZ IV“, denn betroffen sind auch Arbeitslose, die wegen Krankheit und Schwerbehinderung nur schwer vermittelbar sind. Schon vor Inkrafttreten von HARTZ IV wird deutlich, dass die Grundsicherung für Arbeitslose und das SGB IX nicht aufeinander abgestimmt sind. „Jetzt rächt sich, dass die Behindertenverbände an der Gesetzgebung so gut wie nicht beteiligt wurden!“, so der Sprecher des Deutschen Behindertenrates am letzten Freitag in Berlin.

Beispiel Werkstätten:

Mehr denn je werden Menschen mit geistigen oder psychischen Behinderungen sich genau überlegen müssen, ob sie eine Teilhabe am ersten Arbeitsmarkt anstreben oder lieber einen Platz in einer Werkstatt beantragen.

Auch mit dem Gesetz zur Einordnung des Sozialhilferechts in das Sozialgesetzbuch XII wird sich der Landesbehindertenbeirat befassen, denn ein wesentliches Ziel des SGB XII ist die Stärkung des Grundsatzes „ambulant vor stationär“.

Auch die Umsetzung des Gesundheitsmodernisierungsgesetzes stellt den Beirat vor Herausforderungen: In der Reform der Krankenversicherung ist die Patientenbeteiligung im

gemeinsamen Bundesausschuss und auch in den Ländern ein wichtiger und richtiger Schritt. Ob dies allerdings tatsächlich zu einer stärkeren Orientierung des Gesundheitssystems am Bedarf chronisch kranker und behinderter Menschen führt, wie es sich der Sachverständigenrat erhofft hat, bleibt abzuwarten.

Am 15. September dieses Jahres wurden jetzt auch für das Land Brandenburg von den Behindertenverbänden Patientenvertreter benannt. Zehn Behindertenverbände sind darunter, welche allesamt auch im Landesbehindertenbeirat vertreten sind.

Sehr geehrte Damen und Herren,
eine Menge Arbeit, die auf den Landesbehindertenbeirat zukommt. Wir wollen uns diesen Herausforderungen jedoch stellen, die gerade in Zeiten knapper Kassen nur gemeinsam im Konsens mit vielen Partnern aus der Behindertenarbeit zu bewältigen sind. Wir hoffen, dass wir mit der 1. Behindertenpolitischen Konferenz die Weiterentwicklung der gesellschaftlichen Teilhabe zur Schaffung, Stärkung und Sicherung der Teilhabe von Menschen mit Behinderungen und chronisch Kranken in allen Lebensbereichen vorantreiben können. Ohne bereits jetzt ein Schlusswort sprechen zu können, da ja noch Frau Lammel über die behindertenpolitische Lage referiert, möchte ich nun im Namen des Landesbehindertenbeirats für Ihr großes Interesse und Engagement an der heutigen Konferenz ein herzliches Dankeschön aussprechen.

Wir würden uns freuen, Sie im nächsten Jahr wieder begrüßen zu können.

Wie weiter in der Behindertenpolitik des Landes Brandenburg?

Christa Lammel,

Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie

Sehr geehrte Damen und Herren,

Es ist auch von mir sehr zu begrüßen, dass der Landesbehindertenbeirat zu dieser Veranstaltung eingeladen hat, um damit aus den Reihen der Interessenverbände einen Impuls zu geben, der das gemeinsame Nachdenken über die Zukunft der Behindertenhilfe unterstützt.

Denn Eines ist klar: Wir haben das heute in einigen Beiträgen schon wahrgenommen - es gilt bei allen neuen konzeptionellen Ideen, die sozialpolitischen Entwicklungen in Brandenburg stärker in den Blick zu nehmen. Dieses gilt für alle, die an dem Prozess der Behindertenhilfe beteiligt sind: Träger von Versorgungsstrukturen, Kostenträger, Verbände, Betroffene und ihre Familien, aber selbstverständlich auch für das Land.

Es gilt vor allem darüber nachzudenken, wie das, was notwendig und das, was möglich ist, gemeinsam im Interesse der betroffenen Menschen praktisch umgesetzt wird.

Behindertenpolitik in Brandenburg - was prägt sie?

Wohin gehen die Wege?

Natürlich ist sie eng an die Bundesebene gekoppelt. Deutschland befindet sich bekanntlich in einer Phase der wirtschaftlichen Rezession. Alle Lebensbereiche sind betroffen. Sparen ist allgemein angesagt und die Behindertenhilfe ist davon nicht ausgenommen.

Auf der anderen Seite hat der Deutsche Verein für öffentliche und private Fürsorge im Jahr 2003 allein für den Zeitraum 2002 bis 2007 eine Fallzahlsteigerung im stationären Bereich um 21 % prognostiziert. Auch in unserem Land vollzieht sich diese Entwicklung. Wenn wir dem nicht mit intelligenten Lösungen begegnen, wachsen die Fallzahlen z.B. im stationären Bereich ins Uferlose.

In einem ersten Schritt muss es deshalb darum gehen, die verfügbaren finanziellen Ressourcen verstärkt zur Steuerung und zum Um- und Ausbau alternativer personenzentrierter Hilfen zu nutzen, die Hilfebedarfsermittlung qualifiziert zu Ende zu bringen, um den erforderlichen Mitteleinsatz effektiver und wirksamer einsetzen zu können, d. h. ganz eindeutig an dem individuellen Hilfebedarf des Hilfeempfängers orientiert.

Gestatten Sie mir ein Wort auch in eigener Sache. Wir können uns fehlende oder geringe Dialogfähigkeit, gegenseitige Misstrauenskultur, ein Verharren in mehr oder weniger erstarrten Positionen nicht mehr leisten und das auf allen Seiten nicht. Ich nenne hier nur die Zeitdauer der Hilfebedarfsermittlung und die Ermöglichung einer Bedarfssteuerung durch den Ausbau des ambulant betreuten Wohnens einschließlich der Familienpflege. Fehlende Hilfsangebote dürfen künftig nicht mehr Auslöser für stationäre Aufnahme sein. Ich betone ausdrücklich dieses "wir",

denn wir tragen gemeinsam Verantwortung, dass all die so oft genannten Ansprüche des viel zitierten Paradigmenwechsels in der Behindertenhilfe keine "Worthülse" bleibt oder eine wird, sondern tatsächlich mit Leben erfüllt ist.

Dabei - und ich möchte es unterstreichen - sind die berechtigten Interessen der betroffenen Menschen sowie aller an diesem Entscheidungsprozess Beteiligten zu berücksichtigen.

Ich finde auch, der Bund zeigt sich mit den aktuellen bundespolitischen Gesetzen dazu sehr konsequent und nenne an dieser Stelle das im SGB IX, das Gesetz zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit Schwerbehinderter, SGB XII und im Bundesgleichstellungsgesetz grundsätzlich verankerte Benachteiligungsverbot.

Zu den ehrgeizigsten Vorhaben zählt in diesem Zusammenhang zweifellos die Einführung des Persönlichen Budgets.

Sie wissen es - so wie ich auch - in der Zeit vom 1.7.2004 bis zum 31.12.2007 werden persönliche Budgets erprobt. Es ist also noch etwas hin, aber nicht mehr so lange, dass wir in Warteposition bleiben können.

Tatsächlich gibt es im Land bereits Initiativen wie z. B. die durchgeführte Fachkonferenz des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes in enger Zusammenarbeit mit meinem Haus; das unter meiner Leitung erarbeitete Eckpunktepapier, welches in unterschiedlichen Gremien, Veranstaltungen und Gesprächskreisen als „so genanntes" Grundsatzpapier im praktischen Handeln vorgestellt wird. Seitens meines Hauses wurde auch in jüngster Zeit eine Rahmenempfehlung zur Anwendung des Persönlichen Budgets beim betreuten Wohnen erarbeitet, der mit den weiteren Beteiligten demnächst abgestimmt werden wird. Natürlich werden wir dem gesetzlichen Auftrag hiermit noch nicht genügen, denn es geht ja um ein trägerübergreifendes Gesamtbudget für den Menschen und selbstverständlich werden auch die Modellvorhaben des Bundes neue Erkenntnisse bringen - wir kennen diese noch nicht - aber: Wir müssen eigene Erfahrungen machen und das heißt, anfangen. Wichtig ist, der behinderte Mensch muss diese Herausforderung auch tatsächlich wollen, d. h. an uns alle sind damit gleichwohl neue, höhere Ansprüche gestellt und das vor allen Dingen ganz praktisch in der Vorbereitung und Durchführung. Mein Appell: Alle Hilfesuchenden haben unterschiedliche Lebensläufe, deren Verallgemeinerung i. d. R. für das Gesamtergebnis zu großen Unschärfen führen kann. Es geht mir darum, Hilfe nach Maß entsprechend den Fähigkeiten und Bedürfnissen des Einzelnen zu berücksichtigen und gerade deshalb um eine hohe fachliche Kompetenz.

Lassen Sie mich bitte einige Ausführungen zur Früherkennung und Frühförderung machen.

Die gute Nachricht zuerst: In Brandenburg versorgen 25 Frühförderstellen (zuzüglich 14 Neben- und Außenstellen) sowie 4 Sozialpädiatrische Zentren die behinderten und entwicklungsgestörten Kinder im vorschulischen Alter. Damit sind in der Frühförderung landesweit leistungsfähige Strukturen aufgebaut worden.

Die schlechte Nachricht lautet: Obwohl das SGB IX seit über drei Jahren und die entsprechende Frühförderungs-Verordnung seit über einem Jahr in Kraft sind, haben die zuständigen Krankenkassen und die Kommunen als Träger der Sozial- und Jugendhilfe bisher keine Vereinbarungen gemäß Frühförderungs-Verordnung mit den Leistungserbringern abgeschlossen, weder in Brandenburg noch in anderen Bundesländern. Als Folge der ausgebliebenen Abschlüsse können den betroffenen Kindern und ihren Eltern nicht die notwendigen medizinischen, psychologischen und pädagogischen Hilfen als Komplexleistung gewährt werden .

Einige Kreise und kreisfreien Städte haben inzwischen die bisherigen Verträge mit den Sozialpädiatrischen Zentren gekündigt, ein Kreis sogar die Verträge mit den Frühförderstellen. Sollte es in absehbarer Zeit nicht zu einer befriedigenden Lösung kommen, kann die verfahrenere Situation meines Erachtens nur durch eine bundesrechtliche Regelung bereinigt werden. Unabhängig davon wird die Landesregierung die zuständigen Träger der Rehabilitation mit verstärktem Nachdruck auffordern, ihren gesetzlichen Verpflichtungen nach SGB IX und Frühförderungs-Verordnung nachzukommen

Ein weiterer Schwerpunkt unserer Behindertenpolitik ist die spezifische Versorgung hör- und sehbehinderter Kinder. Wir schätzen, dass landesweit etwa 260 Kinder im vorschulischen Alter wegen ihrer Sehbehinderung und etwa 140 Kinder wegen ihrer Hörbehinderung eine spezifische Frühförderung benötigen.

Wie Ihnen sicherlich sehr gut bekannt, wurden die sinnesbehinderten Kinder in den Nachwendejahren überwiegend durch die Förderschulen und durch die sonderpädagogischen Beratungsstellen betreut. Seit etwa 1997 konzentrieren die Schulämter ihre Angebote für hör- und sehbehinderte Kinder auf schulvorbereitende Hilfen und auf die schulische Förderung. In der Frühförderung konnten kompensatorisch nur wenige, regionale Rehabilitationsangebote zeitnah entwickelt werden, beispielsweise die Frühförderung für sehbehinderte Kinder im Süden Brandenburgs.

Die überregionale Arbeitsstelle Frühförderung hat zusammen mit Fachleuten und Trägern der Leistungsanbieter Vorstellungen über notwendige Qualitätsstandards für überregional tätige und interdisziplinär arbeitende Frühförderstellen im Bereich Hören und Sehen entwickelt. Uns ist sehr daran gelegen, dass eine spezifische Frühförderung für seh- und hörbehinderte Kinder in allen Regionen Brandenburgs angeboten wird und diese Angebote auch qualitativ vergleichbar sind. Hör- und sehbehinderte Kinder und ihre Eltern dürfen nicht zusätzlich belastet werden, nur weil sie im "falschen" Landkreis wohnen.

Ich hoffe sehr, dass wir diese Versorgungsproblematik in den Prozess der Umsetzung der Frühförderungs-Verordnung einbinden können.

Nahezu abgeschlossen ist auch die Umwandlung von Sonder-Kitas in Integrations-Kitas. Ich denke, dieser Weg hat sich für alle Beteiligten - das sind vor allem die Kinder, die Leistungserbringer und Kostenträger- gelohnt und wird sich auch weiter bewähren. Inzwischen ist der Anteil der in Integrations-Kitas betreuten Kinder (Ende 2002) auf mehr als 980 gestiegen, gegenüber von knapp 190 in Sonder-Kitas. Verglichen mit 1998 wurden somit 270 weniger Kinder in Sonder-Kitas betreut.

Auf der einen Seite können wir über ein beachtliches Netz an Einrichtungen und Diensten für behinderte Kinder stolz sein; auf der anderen Seite geht die Inanspruchnahme dieser Hilfen nunmehr noch mit Lebensformen einher, die eher an Sonderformen erinnern und in der Praxis bei der täglichen Betreuung der Kinder mehr oder weniger überholt sind. Ich denke z. B. an den Erlass des MASGF von 1992, welcher die Rahmenbedingungen für die Anerkennung einer Integrations-Kita festlegt. Hier werden wir uns gemeinsam Gedanken machen müssen, um die fachlichen Konzeptionen den neuen demographischen Bedingungen sowie den praktischen Erfordernissen anzupassen.

Trotz des deutlichen Geburtenrückgangs ist in den letzten 10 Jahren die Anzahl der behinderten Kinder nur marginal gesunken. Eine plausible Erklärung: Die Screening- und Früherkennungsprogramme wurden qualitativ verbessert und werden vermehrt in Anspruch genommen. Beispielsweise hatten zum Zeitpunkt der Einschulungsuntersuchung 2003 gut 81 % der Kinder die Vorsorgeuntersuchungen U1 bis U7 komplett wahrgenommen, immerhin noch gut 73% der Kinder die U8 und 69% der Kinder die U9.

Bei allen Überlegungen stand bisher -und dass muss auch weiterhin so sein- die individuelle Entwicklung des Kindes im Vordergrund.

Soziale Sonderwelten sind - begrenzt man diese nicht auf das erforderliche Maß - mit Ausgrenzung aus gewünschten Lebensvollzügen verbunden und genau dieses darf nicht Ziel sein.

Zu den Schwerpunkten in der zukünftigen Behindertenarbeit gehört zweifelsohne die Integration schwerbehinderter Menschen auf den Arbeitsmarkt.

Hier stoßen wir auf objektive Grenzen. Nach neuesten Informationen gehen die Einnahmen aus den nicht besetzten Pflichtplätzen bundesweit, also auch im Land Brandenburg zurück. Dem Integrationsamt stehen im Rahmen des Ausgleichsfonds weniger Mittel zur Verfügung. Dagegen wurden die Aufgaben des Integrationsamtes und somit die Finanzierungsverpflichtungen nach dem SGB IX erweitert. So liegt die Strukturverantwortung über die

Integrationsfachdienste in Händen des Integrationsamtes, also des Landes und nicht mehr bei der Bundesagentur für Arbeit. Das ist praktisch unstrittig ein Vorteil, aber bedarf für den Erhalt dieser Dienste insbesondere zur Begleitung schwerbehinderter Menschen auf dem Arbeitsmarkt Fördermittel aus dem vorhandenen "Topf", und das ist die Ausgleichsabgabe. Gegenwärtig laufen die Gespräche mit den Trägern der IFD's und ich gehe von Lösungen aus, die unter den gegebenen finanziellen Möglichkeiten akzeptabel sind und den Prozess insgesamt im Interesse neuer Beschäftigungsmöglichkeiten unterstützen.

Wir haben im Land 26 Integrationsprojekte mit insgesamt 195 schwerbehinderten Arbeitnehmern. Unser Ziel muss es sein, auf diesem Wege weiter zu arbeiten. Dazu gehört die unbürokratische und wirksame Unterstützung der Arbeitgeber bei der Übernahme solcher Vorhaben. Es gehört auch dazu, dass sich die Werkstätten für behinderte Menschen öffnen, um so die Chancen der behinderten Mitarbeiter für einen Übergang aus der Werkstatt auf dem Arbeitsmarkt zu erhöhen. Ein Weg ist eine Kooperation zwischen den Integrationsprojekten und den WfbM aufzubauen.

Mit Hilfe des IVP sollen insgesamt 6.293 Plätze auf Dauer geschaffen werden. Fünf Werkstätten für behinderte Menschen sollen noch in diesem Jahr einen Zuwendungsbescheid erhalten, so dass für die Erreichung des landesseitigen Ziels noch 382 Plätze zu schaffen sind. Diese, bereits mit dem Bund zur Förderung vorgeschlagenen Werkstätten-Projekte, sollen unter Vorbehalt der vorhandenen Bundes- und Landesmittel in den nächsten 2 -3 Jahren realisiert werden. Den darüber hinaus gehenden Bedarf, der vorwiegend für einen Zeitraum von rd. 20 Jahren zu decken sein wird, gilt es dann mit Hilfe über die Anmietung von Immobilien, Außenarbeitsplätzen udgl. abzudecken.

Ich persönlich bin hierbei sehr zuversichtlich, wobei ich aber auch sage, dass ich für ein gezieltes "Sonderprogramm" derzeit keine finanziellen Möglichkeiten sehe.

Ich möchte zusammenfassen:

Vor dem Hintergrund wachsender Bedürfnisse auf gleichberechtigte Teilhabe unter veränderten gesellschaftlichen Bedingungen geht es also um effizientere Gestaltung der Hilfe- und Versorgungssysteme, die auch morgen noch finanzierbar sind. Das ist die Gesamtproblematik und unsere gemeinsame Aufgabe. Ich hoffe sehr, dass wir die Rahmenbedingungen unter dem Diktat der Haushaltsslage auch mit Hilfe des Landesbehindertenbeirates weiter gewährleisten können.

Mehr denn je müssen wir gemeinsam beraten, steuern und Lösungen suchen, damit die Dinge beherrschbar bleiben.

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

Anhang













